



Gesamtabschluss 2022

**Konsolidierte Gesamtvermögensrechnung zum 31.12.2022**

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>1.1. Netto-Position</b>	103.015.856,05	103.015.856,05
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	894.378,51	747.961,51	<b>1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>		
2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.603.832,00	4.848.204,00	1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	43.309.792,28	37.173.621,07
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	55.460,40	1.2.2. Zweckgebundene Rücklagen	449.870,08	449.870,08
	<u>5.498.210,51</u>	<u>5.651.625,91</u>		<u>43.759.662,36</u>	<u>37.623.491,15</u>
<b>1.2. Sachanlagen</b>			<b>1.3. Ergebnisverwendung</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	138.712.024,44	138.020.357,25	1.3.1. Ordentlicher Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	102.957,06	5.603.501,13
2. Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	350.003.385,00	328.750.321,46	1.3.2. Außenordentlicher Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	128.959,76	532.670,08
3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.359.225,00	24.586.432,00	1.3.3. Anteile Dritter am Eigenkapital	25.744.946,35	24.974.917,84
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.201.379,57	4.533.941,57		<u>25.976.863,17</u>	<u>31.111.089,05</u>
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.127.811,00	11.673.281,00		172.752.381,58	171.750.436,25
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.695.639,65	29.291.332,52	<b>2. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	13.932.775,12	13.932.775,12
	<u>550.099.464,66</u>	<u>536.855.665,80</u>	<b>3. Sonderposten</b>		
<b>1.3. Finanzanlagen</b>			<b>3.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
1. Beteiligungen	1.916.064,06	1.935.401,06	3.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	92.323.203,43	93.341.844,41
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	499.410,08	540.936,04	<b>3.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	102.476,76	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.016.068,07	14.893.674,40	<b>3.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des hessischen Finanzausgleichgesetzes</b>	6.015.629,30	3.763.954,42
4. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	86.764,29	94.362,28	<b>3.4. Sonstige Sonderposten</b>	13.728.671,52	10.599.824,78
5. Anteile an assoziierten Unternehmen (At Equity)	725.316,88	543.502,55		<u>112.169.981,01</u>	<u>107.705.623,61</u>
	<u>18.243.623,38</u>	<u>18.007.876,33</u>	<b>4. Rückstellungen</b>		
<b>1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	84.340.834,98	84.340.834,98	4.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.624.500,00	43.951.049,00
	<u>658.182.133,53</u>	<u>644.856.003,02</u>	4.2. Steuerrückstellungen	65.532,70	65.532,70
<b>2. Umlaufvermögen</b>			4.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	466.210,00	499.380,00
<b>2.1. Vorräte</b>			4.4. Sonstige Rückstellungen	22.422.686,77	16.528.590,77
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	366.852,26	279.781,51		<u>66.578.929,47</u>	<u>61.044.552,47</u>
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	5.353.281,88	4.986.910,97	<b>5. Verbindlichkeiten</b>		
	<u>5.720.134,14</u>	<u>5.266.692,48</u>	<b>5.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>		
<b>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	196.005.904,11	193.516.816,10
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.314.073,77	27.509.885,42	2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	12.897.163,30	12.759.261,22
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	493.344,84	642.692,24	3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	15.303.916,82	12.534.362,99
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.213.779,10	1.315.111,20		<u>224.206.984,23</u>	<u>218.810.440,31</u>
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	38.141,18	71.563,81	<b>5.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	3.551.406,80	4.719.979,78
5. Sonstige Vermögensgegenstände	11.961.093,88	10.346.992,37	<b>5.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	6.857.419,53	7.896.731,96
	<u>44.020.432,77</u>	<u>39.886.245,04</u>	<b>5.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen</b>	99.883,34	16.579,03
<b>2.3. Flüssige Mittel</b>			<b>5.9. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	7.191.639,87	6.161.833,60
	24.837.311,60	33.660.828,02	<b>5.10. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	131.980.075,25	137.455.889,43
	74.577.878,51	78.813.765,54		<u>373.887.409,02</u>	<u>375.061.454,11</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	9.701.862,11	7.934.253,02	<b>6. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	3.140.397,95	2.109.180,02
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>742.461.874,15</b>	<b>731.604.021,58</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>742.461.874,15</b>	<b>731.604.021,58</b>

## Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung 2022

	2022	2021
	€	€
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.673.822,02	40.927.305,52
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.628.340,45	7.604.493,14
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.668.081,96	18.346.164,16
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	533.990,91	552.570,40
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	149.236.640,25	142.168.233,01
6 Erträge aus Transferleistungen	102.981.873,62	98.118.189,48
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	72.590.586,31	63.706.245,65
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.798.836,73	5.555.032,71
9 Sonstige ordentliche Erträge	5.358.064,74	7.983.814,53
<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1-9)</b>	<b>397.470.236,99</b>	<b>384.962.048,60</b>
11 Personalaufwendungen	63.316.250,18	59.652.384,75
12 Versorgungsaufwendungen	2.913.991,86	3.857.454,10
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.788.539,51	101.775.242,90
14 Abschreibungen	17.933.342,60	16.119.037,18
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.067.764,47	13.190.222,62
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	41.477.139,50	38.540.164,10
17 Transferaufwendungen	155.921.461,38	141.560.501,13
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.713,70	15.471,22
<b>19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>393.446.203,20</b>	<b>374.710.478,00</b>
<b>20 Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>4.024.033,79</b>	<b>10.251.570,60</b>
21 Finanzerträge	1.500.319,26	1.407.279,67
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.651.367,48	4.938.360,07
<b>23 Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>-3.151.048,22</b>	<b>-3.531.080,40</b>
<b>24 Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)</b>	<b>872.985,57</b>	<b>6.720.490,20</b>
25 Außerordentliche Erträge	191.072,76	3.281.973,34
26 Außerordentliche Aufwendungen	62.113,00	2.749.303,26
<b>27 Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>128.959,76</b>	<b>532.670,08</b>
<b>28 Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.001.945,33</b>	<b>7.253.160,28</b>
29 Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-770.028,51	-1.116.989,07
<b>30 Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter</b>	<b>231.916,82</b>	<b>6.136.171,21</b>

Konsolidierte Gesamtfinanzrechnung 2022

	2022	2021
	€	€
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	1.001.945,33	7.253.160,28
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.086.532,80	17.351.021,44
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.534.377,00	1.487.204,54
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.796.747,73	-5.565.893,82
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.355.238,48	566.405,90
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.539.371,08	-7.355.990,61
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	179.912,30	1.238.170,55
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.975.270,77	4.463.105,15
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-824.222,55	-932.024,75
10. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	41.477.139,50	38.540.164,10
11. +/- Ertragsteuerzahlungen	-41.477.139,50	-38.540.164,10
12. = <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)</b>	<b>9.262.458,36</b>	<b>18.505.158,68</b>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-664.995,59	-2.038.713,98
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29.691.832,97	-42.211.586,10
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	68.460,95	69.119,15
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-304.208,00	-162.364,98
19. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
20. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
22. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
23. + Erhaltene Zinsen	676.096,71	475.254,92
24. + Erhaltene Dividenden	824.222,55	932.024,75
25. = <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 24)</b>	<b>-29.092.256,35</b>	<b>-42.936.266,24</b>
26. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
27. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
28. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
29. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
30. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	28.075.465,99	36.400.033,82
31. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-22.678.922,07	-17.887.551,13
32. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	10.261.105,13	6.072.054,25
33. - Gezahlte Zinsen	-4.651.367,48	-4.938.360,07
34. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
35. - Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	0,00
36. = <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 26 bis 35)</b>	<b>11.006.281,57</b>	<b>19.646.176,87</b>
37. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 25, 36)	-8.823.516,42	-4.784.930,69
38. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
39. +/- Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
40. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.660.828,02	38.445.758,71
41. = <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 37 bis 40)</b>	<b>24.837.311,60</b>	<b>33.660.828,02</b>

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Konsolidierter Gesamtanlagenspiegel)

2022

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Konsolidierung 2022 €	Abgänge 2022 €	Umbuchungen 2022 €	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2022 €	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 €	Abschreibungen 2022 €	Abschreibungen Abgänge 2022 €	Umbuchungen 2022 €	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 €	Buchwert 31.12.2022 €	Buchwert 31.12.2021 €
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.509.934,77	415.766,03	0,00	1.795.595,66	76.766,20	2.206.871,34	2.761.973,26	346.115,23	1.795.595,66	0,00	1.312.492,83	894.378,51	747.961,51
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.470.050,86	227.923,76	0,00	584.593,07	0,00	13.113.381,55	8.621.846,86	472.295,76	584.593,07	0,00	8.509.549,55	4.603.832,00	4.848.204,00
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	55.460,40	21.305,80	0,00	0,00	-76.766,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.460,40
<b>Summe 1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>17.035.446,03</b>	<b>664.995,59</b>	<b>0,00</b>	<b>2.380.188,73</b>	<b>0,00</b>	<b>15.320.252,89</b>	<b>11.383.820,12</b>	<b>818.410,99</b>	<b>2.380.188,73</b>	<b>0,00</b>	<b>9.822.042,38</b>	<b>5.498.210,51</b>	<b>5.651.625,91</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>													
* 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.020.357,25	663.662,64	0,00	14.054,90	42.059,45	138.712.024,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.712.024,44	138.020.357,25
2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	571.701.948,18	9.691.879,71	0,00	1.824.769,85	22.899.305,18	602.468.363,22	242.951.626,72	11.267.422,40	1.754.070,90	0,00	252.464.978,22	350.003.385,00	328.750.321,46
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	48.385.207,55	1.440.039,63	0,00	0,01	354.923,85	50.180.171,02	23.798.775,55	1.022.170,48	0,01	0,00	24.820.946,02	25.359.225,00	24.586.432,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	12.954.670,97	135.324,83	0,00	159.118,50	191.129,68	13.122.006,98	8.420.729,40	573.189,39	73.291,38	0,00	8.920.627,41	4.201.379,57	4.533.941,57
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.822.602,58	4.842.418,96	0,00	7.720.446,17	21.560,58	51.966.135,95	43.149.321,58	3.405.339,54	7.716.336,17	0,00	38.838.324,95	13.127.811,00	11.673.281,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.291.332,52	12.918.507,20	0,00	5.221,33	-23.508.978,74	18.695.639,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.695.639,65	29.291.332,52
<b>Summe 2. Sachanlagevermögen</b>	<b>855.176.119,05</b>	<b>29.691.832,97</b>	<b>0,00</b>	<b>9.723.610,76</b>	<b>0,00</b>	<b>875.144.341,26</b>	<b>318.320.453,25</b>	<b>16.268.121,81</b>	<b>9.543.698,46</b>	<b>0,00</b>	<b>325.044.876,60</b>	<b>550.099.464,66</b>	<b>536.855.665,80</b>
<b>Summe 1. + 2.</b>	<b>872.211.565,08</b>	<b>30.356.828,56</b>	<b>0,00</b>	<b>12.103.799,49</b>	<b>0,00</b>	<b>890.464.594,15</b>	<b>329.704.273,37</b>	<b>17.086.532,80</b>	<b>11.923.887,19</b>	<b>0,00</b>	<b>334.866.918,98</b>	<b>555.597.675,17</b>	<b>542.507.291,71</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>													
3.1 Beteiligungen	1.935.401,06	26.355,00	-26.355,00	19.337,00	0,00	1.916.064,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.916.064,06	1.935.401,06
3.2 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverh.	540.936,04	0,00	0,00	41.525,96	0,00	499.410,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.410,08	540.936,04
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	14.893.674,40	122.393,67	0,00	0,00	0,00	15.016.068,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.016.068,07	14.893.674,40
3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	94.362,28	0,00	0,00	7.597,99	0,00	86.764,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.764,29	94.362,28
3.5 Anteile an assoziierten Unternehmen (At Equity)	543.502,55	181.814,33	0,00	0,00	0,00	725.316,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	725.316,88	543.502,55
<b>Summe 3. Finanzanlagen</b>	<b>18.007.876,33</b>	<b>330.563,00</b>	<b>-26.355,00</b>	<b>68.460,95</b>	<b>0,00</b>	<b>18.243.623,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.243.623,38</b>	<b>18.007.876,33</b>
<b>Summe 1. - 3.</b>	<b>890.219.441,41</b>	<b>30.687.391,56</b>	<b>-26.355,00</b>	<b>12.172.260,44</b>	<b>0,00</b>	<b>908.708.217,53</b>	<b>329.704.273,37</b>	<b>17.086.532,80</b>	<b>11.923.887,19</b>	<b>0,00</b>	<b>334.866.918,98</b>	<b>573.841.298,55</b>	<b>560.515.168,04</b>
<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	84.340.834,98	0,00	0,00	0,00	0,00	84.340.834,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.340.834,98	84.340.834,98
<b>Summe 1. - 4.</b>	<b>974.560.276,39</b>	<b>30.687.391,56</b>	<b>-26.355,00</b>	<b>12.172.260,44</b>	<b>0,00</b>	<b>993.049.052,51</b>	<b>329.704.273,37</b>	<b>17.086.532,80</b>	<b>11.923.887,19</b>	<b>0,00</b>	<b>334.866.918,98</b>	<b>658.182.133,53</b>	<b>644.856.003,02</b>

**Übersicht  
über den Stand der Forderungen (Konzern-Forderungsübersicht)  
31.12.2022**

Art der Forderung	Stand zum	Stand zum	Restlaufzeit		
	31.12.2021	31.12.2022	bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre
	€	€	€	€	€
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	27.509.885,42	30.314.073,77	14.842.401,65	3.137.426,04	12.334.246,08
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	642.692,24	493.344,84	493.344,84	0,00	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.315.111,20	1.213.779,10	1.213.779,10	0,00	0,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	71.563,81	38.141,18	38.141,18	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	10.346.992,37	11.961.093,88	11.952.278,88	5.305,00	3.510,00
<b>1. - 5. Gesamt</b>	<b>39.886.245,04</b>	<b>44.020.432,77</b>	<b>28.539.945,65</b>	<b>3.142.731,04</b>	<b>12.337.756,08</b>

**Konzern-Eigenkapitalübersicht**

		<b>Stand zum 1.1.2022</b>	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>Umgliederungen bzw. ergebnisneutrale Änderung</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
1.1	Nettoposition	103.015.856,05	0,00	0,00	0,00	103.015.856,05
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital					
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	36.369.153,64	5.603.501,13	0,00	0,00	41.972.654,77
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	804.467,43	532.670,08	0,00	0,00	1.337.137,51
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen / Assoziierte Unternehmen	449.870,08	0,00	0,00	0,00	449.870,08
1.3	Ergebnisverwendung					
1.3.2	Ordentlicher Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	5.603.501,13	102.957,06	5.603.501,13	0,00	102.957,06
1.3.3	Außenordentlicher Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	532.670,08	128.959,76	532.670,08	0,00	128.959,76
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	24.974.917,84	770.028,51	0,00	0,00	25.744.946,35
	<b>Gesamt</b>	<b>171.750.436,25</b>	<b>7.138.116,54</b>	<b>6.136.171,21</b>	<b>0,00</b>	<b>172.752.381,58</b>

**Übersicht**  
über den Stand der erhaltenen Investitionsförderungen (Konzern-Förderspiegel)  
31.12.2022

	erhaltene Förderungen 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Umbuchungen 2022 €	Zuschreibungen 2022 €	Auflösungen 2022 €	kumulierte Auflösungen 31.12.2022 €	<b>Buchwert der Förderungen 31.12.2022 €</b>	Buchwert der Förderungen 31.12.2021 €
<b>1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>									
<b>1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen</b>									
1. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Bundes	635.434,18	0,00	10.291,63	0,00	0,00	0,00	625.142,55	<b>0,00</b>	0,00
2. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Landes	149.776.602,70	3.155.377,03	1.112.064,38	12.791,67	0,00	3.233.816,16	79.536.128,26	<b>72.296.578,76</b>	72.364.315,22
3. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen von Gemeinden (GV)	2.549.431,90	0,00	0,00	0,00	0,00	33.426,00	1.699.499,90	<b>849.932,00</b>	883.358,00
4. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	679.457,90	22.590,00	255.993,72	0,00	0,00	34.985,00	364.787,18	<b>81.267,00</b>	93.662,00
5. aus anderen maßnahmenbezogenen Zuweisungen	2.731,24	0,00	0,00	0,00	0,00	322,00	2.249,24	<b>482,00</b>	804,00
<b>Summe 1.1</b>	<b>153.643.657,92</b>	<b>3.177.967,03</b>	<b>1.378.349,73</b>	<b>12.791,67</b>	<b>0,00</b>	<b>3.302.549,16</b>	<b>82.227.807,13</b>	<b>73.228.259,76</b>	<b>73.342.139,22</b>
<b>1.2 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen</b>									
1. aus dem hessischen Sonderinvestitionsprogramm	15.393.333,34	0,00	0,00	0,00	0,00	513.111,10	6.069.833,20	<b>9.323.500,14</b>	9.836.611,24
2. aus dem hessischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	6.421.230,70	0,00	0,00	0,00	0,00	214.041,03	481.415,40	<b>5.939.815,30</b>	6.153.856,33
3. aus dem hessischen Digitalpakt	15.149,79	70.687,10	0,00	0,00	0,00	1.514,98	1.514,98	<b>84.321,91</b>	15.149,79
4. aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes - Kreditanteil	1.425.008,38	0,00	783,33	0,00	0,00	47.004,18	519.999,73	<b>904.225,32</b>	952.012,83
5. aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes - Zuschüsse	7.929.255,02	0,00	0,00	0,00	0,00	198.994,00	5.086.174,02	<b>2.843.081,00</b>	3.042.075,00
<b>Summe 1.2</b>	<b>31.183.977,23</b>	<b>70.687,10</b>	<b>783,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>974.665,29</b>	<b>12.158.937,33</b>	<b>19.094.943,67</b>	<b>19.999.705,19</b>
<b>Summe 1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	<b>184.827.635,15</b>	<b>3.248.654,13</b>	<b>1.379.133,06</b>	<b>12.791,67</b>	<b>0,00</b>	<b>4.277.214,45</b>	<b>94.386.744,46</b>	<b>92.323.203,43</b>	<b>93.341.844,41</b>
<b>2. Sonstige Sonderposten</b>									
2.1 Allgemeine Investitionspauschale des Landes	2.464.000,00	0,00	807.000,00	0,00	0,00	219.533,28	1.405.100,00	<b>251.900,00</b>	471.433,28
2.2 Zuweisungen zu im Bau befindlichen Anlagen	115.299,13	2.484.385,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>2.599.684,96</b>	115.299,13
2.3 Sonstige sonstige Sonderposten	13.092,37	176.785,86	0,00	-12.791,67	0,00	0,00	0,00	<b>177.086,56</b>	13.092,37
2.4 Zuteilung aus den Schlüsselzuweisungen des Landes	13.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00	4.300.000,00	<b>10.700.000,00</b>	10.000.000,00
<b>Summe 2. Sonstige Sonderposten</b>	<b>15.592.391,50</b>	<b>4.661.171,69</b>	<b>807.000,00</b>	<b>-12.791,67</b>	<b>0,00</b>	<b>1.519.533,28</b>	<b>5.705.100,00</b>	<b>13.728.671,52</b>	<b>10.599.824,78</b>
<b>1. - 2. Gesamt</b>	<b>200.420.026,65</b>	<b>7.909.825,82</b>	<b>2.186.133,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.796.747,73</b>	<b>100.091.844,46</b>	<b>106.051.874,95</b>	<b>103.941.669,19</b>

**Übersicht  
über den Stand der Rückstellungen (Konzern-Rückstellungsspiegel)  
31.12.2022**

	Stand zum 31.12.2021 €	Inanspruchnahme 2022 €	Auflösung 2022 €	Zuführung 2022 €	Stand zum 31.12.2022 €
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
1.1 Pensionsrückstellungen <i>davon durch Versorgungsrücklage liquiditäts- gedeckt: 1.827 T€ am Bilanzstichtag</i>	37.650.049,00	0,00	358.049,00	0,00	37.292.000,00
1.2 Verpflichtungen für Altersteilzeit	556.000,00	0,00	0,00	226.500,00	782.500,00
1.3 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	4.570.000,00	0,00	120.000,00	0,00	4.450.000,00
1.4 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	1.175.000,00	0,00	75.000,00	0,00	1.100.000,00
<b>Summe 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>43.951.049,00</b>	<b>0,00</b>	<b>553.049,00</b>	<b>226.500,00</b>	<b>43.624.500,00</b>
<b>2. Steuerrückstellungen</b>	<b>65.532,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>65.532,70</b>
<b>3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>499.380,00</b>	<b>17.184,41</b>	<b>19.104,39</b>	<b>3.118,80</b>	<b>466.210,00</b>
<b>4. Sonstige Rückstellungen</b>					
<b>4.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>1.823.100,00</b>	<b>1.312.601,73</b>	<b>510.498,27</b>	<b>1.763.500,00</b>	<b>1.763.500,00</b>
<b>4.2 Rückstellungen für Brandschutzsanierungen</b>	<b>547.000,00</b>	<b>458.780,07</b>	<b>88.219,93</b>	<b>802.000,00</b>	<b>802.000,00</b>
<b>4.3 Rückstellungen für drohende Verluste</b>	<b>545.660,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>395.660,00</b>
4.3.1 Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)	95.660,00	0,00	0,00	0,00	95.660,00
4.3.2 Erbbaurecht Rüdeshheim	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
4.3.3 Citybahn w/Bürgerbegehren	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00
<b>4.4 Personalarückstellungen</b>	<b>4.757.061,18</b>	<b>1.241.843,26</b>	<b>0,00</b>	<b>1.821.339,41</b>	<b>5.336.557,33</b>
4.4.1 Arbeitszeitguthaben	1.300.000,00	0,00	0,00	171.000,00	1.471.000,00
4.4.2 Lebensarbeitszeitguthaben	275.000,00	0,00	0,00	20.000,00	295.000,00
4.4.3 Leistungsentgelt TVöD	1.352.905,50	762.687,58	0,00	837.500,00	1.427.717,92
4.4.4 Urlaub	1.829.155,68	479.155,68	0,00	792.839,41	2.142.839,41
<b>4.5 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten</b>	<b>284.118,83</b>	<b>192.129,30</b>	<b>33.143,61</b>	<b>216.604,57</b>	<b>275.450,49</b>
<b>4.6 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - EDV</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>
<b>4.7 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - Schulen</b>	<b>1.018.500,00</b>	<b>788.254,49</b>	<b>230.245,51</b>	<b>1.680.000,00</b>	<b>1.680.000,00</b>
4.7.1 Betriebskostenübernahmen	305.000,00	244.691,11	60.308,89	253.000,00	253.000,00
4.7.2 Schülerbeförderung	293.000,00	293.000,00	0,00	381.000,00	381.000,00
4.7.3 ausstehende Rechnungen FD I.7	420.500,00	250.563,38	169.936,62	1.046.000,00	1.046.000,00
<b>4.8 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - soziale Hilfe FD II.1</b>	<b>328.000,00</b>	<b>327.992,00</b>	<b>8,00</b>	<b>233.000,00</b>	<b>233.000,00</b>
<b>4.9 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - Jobcenter</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
<b>4.10 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - soziale Hilfe FD II.3</b>	<b>690.000,00</b>	<b>228.056,15</b>	<b>461.943,85</b>	<b>570.000,00</b>	<b>570.000,00</b>
<b>4.10 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - Jugendhilfe</b>	<b>1.930.000,00</b>	<b>1.929.968,58</b>	<b>31,42</b>	<b>2.485.000,00</b>	<b>2.485.000,00</b>
<b>4.11 Rückstellungen für Eingliederungshilfen (EGH)</b>	<b>437.750,00</b>	<b>264.035,17</b>	<b>173.714,83</b>	<b>581.200,00</b>	<b>581.200,00</b>
<b>4.12 Sonstige sonstigen Rückstellungen</b>	<b>4.167.400,76</b>	<b>2.724.031,01</b>	<b>45.464,23</b>	<b>6.877.413,43</b>	<b>8.275.318,95</b>
<b>Summe 4. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>16.528.590,77</b>	<b>9.467.691,76</b>	<b>1.693.269,65</b>	<b>17.030.057,41</b>	<b>22.422.686,77</b>
<b>1. - 4. Gesamt</b>	<b>61.044.552,47</b>	<b>9.467.691,76</b>	<b>2.246.318,65</b>	<b>17.256.557,41</b>	<b>66.578.929,47</b>

**Übersicht  
über den Stand der Verbindlichkeiten (Konzern-Verbindlichkeitenübersicht)  
31.12.2022**

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	218.810.440,31	224.206.984,23	30.116.172,75	56.948.103,85	137.142.707,63
2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.719.979,78	3.551.406,80	3.551.406,80	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.896.731,96	6.857.419,53	6.857.419,53	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	16.579,03	99.883,34	99.883,34	0,00	0,00
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.161.833,60	7.191.639,87	7.191.639,87	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	137.455.889,43	131.980.075,25	16.611.825,23	18.411.400,00	96.956.850,02
<b>1. - 6. Gesamt</b>	<b>375.061.454,11</b>	<b>373.887.409,02</b>	<b>64.428.347,52</b>	<b>75.359.503,85</b>	<b>234.099.557,65</b>



# Gesamtabschluss 2022

Anhang

## **Anhang**

### **für das Haushaltsjahr 2022**

<b>I. Allgemeine Angaben .....</b>	<b>12</b>
<b>II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....</b>	<b>17</b>
<b>III. Erläuterungen zur Aktiva der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022.....</b>	<b>23</b>
<b>IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022.....</b>	<b>34</b>
<b>V. Erläuterungen zur direkten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022.....</b>	<b>40</b>
<b>VI. Eliminierung der Konzernverrechnungen .....</b>	<b>41</b>
<b>VII. Sonstige Angaben .....</b>	<b>41</b>

## **I. Allgemeine Angaben**

### **I.1 Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabchlusses bilden die HGO und die GemHVO i. V. m. den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Durch Verweis des § 112a Abs. 4 HGO auf die §§ 300 - 307, § 311 und § 312 sowie § 290 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabchluss anzuwenden. Mit der Maßgabe, dass die jeweiligen Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger einbezogen werden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Aufgabenträgern Anwendung finden (vgl. II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Basierend auf den rechtlichen Grundlagen hat der Kreis Rheingau-Taunus-Kreis eine für alle einzubeziehenden Aufgabenträger bindende Gesamtabchlussrichtlinie beschlossen.

### **I.2 Bestandteile des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss besteht aus dem zusammengefassten (konsolidierten) Jahresabschluss – der wiederum eine zusammengefasste Gesamtvermögensrechnung, eine zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung und einen Anhang umfasst – sowie einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung). Er ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern (§§ 53 - 55 GemHVO sowie dazugehörige Hinweise).

### **Begriffsbestimmungen**

Die Definition der Aufgabenträger richtet sich nach den Bestimmungen des § 112a Abs. 1 HGO. Gemäß Hinweis 14.3 zu § 53 GemHVO werden Aufgabenträger als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Organisationseinheiten definiert, die in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form errichtet wurden, die auch rechtlich unselbstständig sein können und wirtschaftliche, nicht-wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Gemeinde erfüllen. Grundsätzlich umfasst der Begriff Aufgabenträger auch den handelsrechtlichen Begriff Unternehmen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Unternehmen in privater Rechtsform, bei denen der Kreis Rheingau-Taunus direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sowie Eigenbetriebe und Sondervermögen. Es wird von einem sog. beherrschenden Einfluss ausgegangen.

Unternehmen, die direkt oder mittelbar unter maßgeblichem Einfluss des Rheingau-Taunus-Kreises stehen, werden als assoziierte Unternehmen bezeichnet. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kreis Rheingau-Taunus mindestens über den fünften Teil der Stimmrechte verfügt (§ 112a Abs. 4 HGO i.V.m. Hinweis 2.4 zu § 53 GemHVO).

Der Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

### Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Im Rahmen der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist festzulegen, welche Aufgabenträger unter Anwendung welcher Konsolidierungsmethode in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die einzubeziehenden Aufgabenträger sind in § 112a Abs. 1 Nr. 1 bis 6 HGO festgelegt. Die Konsolidierungsmethode richtet sich gemäß § 112a Abs. 4 HGO nach den §§ 300-307 HGB (Vollkonsolidierung) sowie §§ 311 und 312 HGB (At-Equity-Konsolidierung) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Konsolidierungskreis lässt sich grundsätzlich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen
- Assoziierte Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind im Rahmen der Vollkonsolidierung mit der Maßgabe in den Gesamtabchluss einzubeziehen, dass die jeweiligen Buchwerte zusammengefasst werden. Bei der Vollkonsolidierung gehen die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einbezogenen Unternehmen vollständig in den Gesamtabchluss ein. Anschließend werden Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung und eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt.

Assoziierte Unternehmen werden nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen. Hierbei wird der Buchwert der Beteiligung im Gesamtabchluss spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden im Konsolidierungskreis des Rheingau-Taunus Kreises Sondervermögen, d.h. Eigenbetriebe sowie Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, d. h. Kapitalgesellschaften als verbundene und assoziierte Unternehmen berücksichtigt.

Der unveränderte Konsolidierungskreis ergibt sich neben dem Rheingau-Taunus-Kreis wie folgt:

#### Verbundene Unternehmen/Vollkonsolidierung

Gesellschaft:

Beteiligungshöhe:

RTK Holding GmbH <sup>1)</sup>	100,00%
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW <sup>1)</sup>	100,00%
RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH <sup>1)</sup>	100,00%
ProJob Rheingau-Taunus GmbH <sup>2)</sup>	100,00%
edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH <sup>2)</sup>	100,00%
Rheingau-Taunus-Kultur und Tourismus GmbH <sup>2)</sup>	69,74%
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus <sup>2)</sup>	52,45%

Beteiligungsart:

- 1) unmittelbare Beteiligung
- 2) mittelbare Beteiligung

## Beteiligungen

### Assoziierte Unternehmen/Beteiligungen (At-Equity)

<u>Gesellschaft:</u>	<u>Beteiligungshöhe:</u>
Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus <sup>4)</sup>	50,00%
Exina GmbH <sup>1)</sup>	33,33%
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH <sup>1)</sup>	25,10%
ZVN Finanz GmbH <sup>1)</sup>	20,00%

### Andere Beteiligungen

<u>Gesellschaft:</u>	<u>Beteiligungshöhe:</u>
Sparkassenzweckverband Nassau <sup>1)</sup>	16,16%
Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG <sup>2)</sup>	14,48%
Zweckverband Rheingau <sup>5)</sup>	12,50%
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH <sup>1)</sup>	8,33%
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH <sup>1)</sup>	6,67%
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd <sup>3)</sup>	5,28%
Kommunales Gebietsrechenzentrum (in Liquidation) <sup>3)</sup>	5,22%
KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH <sup>1)</sup>	4,09%
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) <sup>1)</sup>	3,21%
RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH <sup>2)</sup>	3,70%
Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal <sup>3)</sup>	1,91%
Süwag Energie AG <sup>2)</sup>	1,49%
FrankfurtRheinMain GmbH <sup>1)</sup>	1,00%
Ekorn21 <sup>3)</sup>	0,19%

#### Beteiligungsart:

- 1) unmittelbare Beteiligung
- 2) mittelbare Beteiligung
- 3) Zweckverbände (Stimmanteile)
- 4) aufgrund der untergeordneten Bedeutung lediglich Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen
- 5) 12,50% entspricht den Umlagenanteil / Stimmanteil 11,11%

## **Konsolidierungsgrundsätze**

### **Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften**

Bestehen zwischen den Jahres- bzw. Zwischenabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften, ist gemäß § 112a Abs. 4 HGO i. V. m. Hinweis 3.2 S. 2 zu § 53 GemHVO von den Aufgabenträgern grundsätzlich keine Anpassung der Posten für den Gesamtabchluss vorzunehmen.

### **Erstkonsolidierungszeitpunkt**

Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung war der 1. Januar 2021.

### **Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge**

Die Kapitalkonsolidierung wurde zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung für alle vollkonsolidierten Aufgabenträger gemäß § 112a Abs. 4 HGO i. V. m. Hinweis 5.2. zu § 53 GemHVO nach der Buchwertmethode durchgeführt.

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalverrechnung wurden mit vorhandenen stillen Reserven verrechnet (ProJob – Unterschiedsbetrag 142 T€). Sie werden als passiver Unterschiedsbetrag separat unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

### **Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Eine Wesentlichkeit für den Gesamtabchluss wird jährlich um den administrativen Aufwand für das Erkennen und Eliminieren von Fehlern im konsolidierten Abschluss auf ein effizientes Maß zu begrenzen, in Anlehnung an die Nachrangigkeitsdefinition der GemHVO ermittelt. Diese Gesamtwesentlichkeit wird auf die einzelne Gesellschaft im Konsolidierungskreis heruntergebrochen.

Eine sich aus den errechneten Wesentlichkeiten ableitende Nichtaufgriffsgrenze wird für die Beziehungen zwischen den konsolidierten Konzernunternehmen untereinander jährlich errechnet. Anlassbezogen können jedoch auch geringere Beträge auf ihre Ursache hin untersucht werden.

### **Wesentlichkeitsbetrachtung in Bezug auf die Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

#### **Zwischenergebniseliminierung**

Bei konzerninternen Veräußerungen von Grundstücken wird eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt, sofern das zu korrigierende Zwischenergebnis 250 T€ übersteigt. Ansonsten wird gemäß Hinweis 7.3 zu § 53 GemHVO auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

### **At-Equity-Konsolidierung**

Die assoziierten Unternehmen im Sinne der Anlage Konsolidierungskreis werden im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses nach der At-Equity-Methode konsolidiert. Hierbei kommt die Buchwertmethode nach Hinweis 10.1 zu § 53 GemHVO zur Anwendung.

Passive Unterschiedsbeträge, die sich aus Gewinnthesaurierungen vor der Erstkonsolidierung ergeben, werden in den Konzernrücklagen erfasst.

### **Fortgeführte Anschaffungskosten**

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt (At-Cost-Bewertung). Abschreibungen auf den Buchwert werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Gemäß Hinweis 3.2 S. 2 zu § 53 GemHVO ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, wenn für die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bestehen. Im Folgenden werden daher nur die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben und im Detail auf die jeweiligen Einzelabschlüsse verwiesen.

### **II.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, sowie gewährte Investitionszuschüsse an Dritte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

### **II.2 Sachanlagevermögen**

Für das die konsolidierte Gesamtvermögensrechnung dominierende Sachanlagevermögen werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der nachfolgenden Aufgabenträger, die hieran den größten Anteil tragen, näher erläutert:

#### **Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung)**

Die bebauten und unbebauten Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 1993 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und durch Wertermittlungen für den Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises aktiviert. Die mit langfristigen Nutzungsrechten belasteten Grundstücke wurden mit einem Erinnerungswert bewertet. Nach dem 1. Januar 2002 erworbene Grundstücke werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Konnten die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden, ist ersatzweise auf die vom Bundesbauministerium veröffentlichten Normalherstellungskosten des Basisjahres 1995 zurückgegriffen worden.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen. Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde entsprechend den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz und den damit verbundenen Abschreibungstabellen in der Regel mit 80 Jahren angesetzt. Gemäß § 43 (1) GemHVO ist für die Abschreibungsdauer die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Daher wird für Neubaumaßnahmen ab dem 1. Januar 2006 eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren verwendet. Neubauten, die aus den kommunalen Investitionsprogrammen KIP I und KIP II finanziert werden, werden entsprechend der Förderrichtlinien auf die Kreditlaufzeit (30 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich ausschließlich um Kreisstraßen, Straßenaufbauten sowie Geh- und Radwege. Im Rahmen der Bewertung der Straßenbauwerke wurden Bewertungseinheiten gebildet. Dabei wurde zwischen dem Straßenkörper (bestehend aus Unterbau, Tragschicht, Deckschicht, Beschilderung, Leitplanken und -pfosten) und den einzelnen Straßenaufbauten unterschieden.

Straßenkörper, die nach dem 1. Januar 1979 hergestellt wurden, werden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Bewertung der Straßenkörper, die vor diesem Datum errichtet wurden, erfolgte auf Grundlage durchschnittlich ermittelter Herstellungskosten. Die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen wurden von den jeweiligen Herstellungskosten abgesetzt.

Die einzelnen Straßenaufbauten sowie die Geh- und Radwege wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Die beweglichen Anlagengüter werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO werden geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € netto und 1.000 € netto linear über fünf Jahre abgeschrieben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Vermögensgegenstände nicht als Sammelposten, sondern einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt.

Diese Regelung wurde auch im Jahr 2022 beibehalten.

### **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis**

Die Sachanlagen wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten betreffen Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode oder entsprechend der Inanspruchnahme vorgenommen. Bei der linearen Methode wurde die Abschreibung im Jahr des Zugangs zeitanteilig berechnet.

### **edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH**

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB erforderlichen Pflichtbestandteile.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Den Abschreibungen liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
EDV, Hard- und Software	3
Technische Anlagen und Maschinen	10-20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10
Übriges Anlagevermögen	4-10
GWG größer 250,- bis 1.000, - €	5

Bei technischen Anlagen und Maschinen berechnet sich die Abschreibung ab dem Monat der Inbetriebnahme. Bei den anderen beweglichen Anlagegegenständen beginnt die Abschreibung im Monat der Anschaffung.

### **Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus**

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten selbsterstellter Sachanlagen umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, welche sich aus Fremdkosten und Eigenleistungen zusammensetzen. Fremdkapitalzinsen und allgemeine Verwaltungskosten werden nicht aktiviert. Zuschüsse werden von den Herstellungskosten abgesetzt. Die Eigenleistungen umfassen eigene Architektenleistungen.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauern in Jahren
Wohnbauten	50
ausgenommen erworbene Altbauten (entsprechend gutachterlicher Schätzung)	33 bis 67
Geschäftsbauten sowie nutzungsintensive Gebäude (z. B. Kindergärten)	33
Garagen	30
Kinderspielplätze und Außenanlagen	15

Die Grundstücke ohne Bauten des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 1 bis 13 Jahren.

### **II.3 Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen erfolgen für Abschreibungen aus Vorjahren, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist. Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert.

Der Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung) ist Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau, der Gewährträger der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden, ist. Gemäß § 59 (4) GemHVO – erstmalige Bewertung (Eröffnungsbilanz) – und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften, Punkt 10, wurde der Anteil am Sparkassen-Zweckverband nach der Eigenkapital- Spiegelbildmethode als Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung aktiviert. Die Bewertung erfolgte mit dem Anteil des Rheingau-Taunus-Kreises an der Gewährträgerhaftung bezogen auf die Sicherheitsrücklage der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden, zum 31. Dezember 2001. Ein Teil der Sicherheitsrücklage in Höhe von 100 Mio. € wurde in den folgenden Jahren in Stammkapital gewandelt und somit bezieht sich die Bewertung auf das ausgewiesene Eigenkapital und auf die Sicherheitsrücklage.

Die RTK Holding hält 712.937 Aktien an der Süwag Energie AG. Von den 712.937 Aktien (Buchwert: 13.337.847,77 €) sind 15.000 Aktien (anteiliger Buchwert 280.624,68 €) zu Gunsten der ZVK Wiesbaden verpfändet.

## **II.4 Umlaufvermögen**

### **II.4.1 Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu fortgeführten Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken sind durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Die unfertigen Leistungen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

### **Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus**

Der niedrigere beizulegende Wert bei den unfertigen Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten ergibt sich aus dem nicht umlagefähigen Anteil, der auf Leerstandswohnungen entfällt.

Die anderen Vorräte betreffen Heizöl- und Pelletvorräte für Mietwohnungen, deren Bewertung mittels gleitenden Durchschnittswert-Verfahren erfolgt.

### **II.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Das Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

### **Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung)**

Zur Bildung der Einzelwertberichtigungen werden alle Forderungen über 5.000 € sowie alle Forderungen, die älter als zwei Jahre sind geprüft. Die Höhe der zu bildenden Pauschalwertberichtigung richtet sich nach der Art der zugrundeliegenden Forderungen (Forderungen aus Transferleistungen 40 %, Forderungen aus Gebühren 80 %, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 20 %, andere sonstige Forderungen 10 %).

### **II.4.3 Flüssige Mittel**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

## **II.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

## **II.6 Eigenkapital**

Der Rheingau-Taunus-Kreis erfährt als Gebietskörperschaft keine Stammkapitalausstattung über einen Satzungsbeschluss. Das Eigenkapital wird auf Basis der Nettoposition ermittelt. Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen und der Ergebnisverwendung zusammen. Innerhalb der Ergebnisverwendung sind die auch die Ausgleichsposten für die nicht beherrschten Anteile Dritter enthalten, diese betreffen überwiegend die Anteile Dritter an der KWB.

## **II.7 Sonderposten**

Ausgewiesen werden im Wesentlichen vom Land Hessen, der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen staatlichen und privaten Einrichtungen erhaltene pauschale Zuweisungen sowie projektbezogene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Die Erstabibilanzierung erfolgte in Höhe der um die zeitanteiligen Auflösungen verminderten Zuschüsse. In den Fällen, in denen die Höhe der Zuwendungen nachträglich nicht mehr ermittelt werden konnte, wurden pauschale Zuwendungsquoten auf der Grundlage repräsentativer Herstellungskosten ermittelt.

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Projekte ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen, die einzelnen Projekten nicht unmittelbar zugeordnet werden können, werden über 15 Jahre aufgelöst, sofern sie vor dem 1. Januar 2008 vereinnahmt wurden. Danach erhaltene Investitionspauschalen und ein investiv vereinnahmter Anteil an den Schlüsselzuweisungen werden gemäß § 38 (4) GemHVO über 10 Jahre aufgelöst.

Sonderposten aus Zuweisungen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 9. März 2009) und aus dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes vom 2. März 2009) wurden gemäß den Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms vom 19. März 2009 in der geänderten Fassung vom 12. März 2010 passiviert.

In den Jahren 2019 bis 2022 hat der Landkreis Darlehen nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG), dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvG) und dem Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) erhalten. Diese werden mit einem Anteil zwischen 50 % und 80 % durch das Land getilgt und entsprechende Sonderposten gebildet. Die Auflösung erfolgt gemäß den vom Land beschlossenen Förderrichtlinien.

Darüber hinaus wird in dieser Bilanzposition der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des hessischen Finanzausgleichsgesetzes ausgewiesen. Ein Sonderposten für den Gebührenausschlag (Rettungsdienst) konnte in 2022 wieder neu gebildet werden, nachdem er im Haushaltsjahr 2019 aufgelöst werden musste.

## **II.8 Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Beim Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung) werden die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen basierend auf den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO ermittelt. Als Abzinsungsfaktor für die Pensionsrückstellungen wird der gesetzlich vorgegebene Zinssatz von 6,0 % für Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen 5,5 % angesetzt.

## **II.9 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

## **II.10 Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

## **III. Erläuterungen zur konsolidierten Gesamtvermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022**

### **III.1 Anlagevermögen**

Das konsolidierte Gesamtabchlussanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr um 13,32 Mio. € auf 658,18 Mio. € erhöht. Die Kernverwaltung hat hieran mit 464,64 Mio. € den größten Anteil. Es folgen die KWB mit 170,68 Mio. €, die RTK Holding (13,89 Mio. €) und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (5,61 Mio. €).

#### **III.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

##### **Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte**

Diese Bilanzposition beinhaltet überwiegend Software-Lizenzen in Höhe von 757 T€ (VJ: 674 T€).

### **Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse**

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen handelt es sich um Finanzierungsanteile an investiven Maßnahmen Dritter in Höhe von 4,60 Mio. € (VJ: 4,85 Mio. €). Die Maßnahmen betreffen Schulen, Kindergärten, Sportanlagen und Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2022 vor allem Zuwendungen zur Sanierung der Sportanlage „Im Heimbachtal“ Bad Schwalbach und zum Freizeitwegekonzept ZV Naturpark.

Die im Jahr 2022 an die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH gezahlten restlichen Investitionszuschüsse i. H. v. 0,06 Mio. € für die Planung der Citybahn wurden außerordentlich abgeschrieben. Die Maßnahme ist nun vollständig abgewickelt.

### III.1.2 Sachanlagen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<b>Zusammensetzung:</b>	Mio. €	Mio. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	138,71	138,02
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	350,00	328,75
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25,36	24,59
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4,20	4,53
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,13	11,67
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18,70	29,29
	<b><u>550,10</u></b>	<b><u>536,85</u></b>

Im Haushaltsjahr fanden folgende Bewegungen statt:

<b>Sachanlagen</b>	<u>in Mio. €</u>
<b>Stand am 01.01.2022</b>	<b>536,85</b>
Zugänge	29,69
Abgänge zu Restbuchwerten	-0,17
Abschreibungen	-16,27
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b><u>550,10</u></b>

Die Zugänge i. H. v. 29,69 Mio. € betreffen im Wesentlichen Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (9,69 Mio. €), andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (4,84 Mio. €) und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (12,92 Mio. €).

Wesentlichen Anteil an den Zugängen des Haushaltsjahres haben die Kernverwaltung mit 20,25 Mio. € und die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus mit 8,84 Mio. €.

Die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus hat insbesondere den Bau von 43 geförderten Wohnungen, sieben Gewerbeeinheiten und 256 Garagen und Stellplätzen im Haushaltsjahr fertiggestellt.

Die Zugänge und Umbuchungen der Kernverwaltung resultieren insbesondere aus Baumaßnahmen und Fertigstellung an diversen Bildungs-, Betreuungseinrichtungen sowie dem Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere EDV und Schulmobiliar und Fuhrpark.

### III.1.3 Finanzanlagen

Der Posten setzt sich im Wesentlichen aus Wertpapieren zusammen. Dieser betrifft zu 13,34 Mio. € die RTK Holding. Von den 712.937 Aktien (Buchwert: € 13.337.847,77) an der Süwag Energie AG, sind 15.000 Aktien (anteiliger Buchwert € 280.624,68) zu Gunsten der ZVK Wiesbaden verpfändet.

### III.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	Mio. €	Mio. €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	84,34	84,34

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bestehen in unveränderter Höhe.

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beinhalten mit einem Bilanzansatz von 84,34 Mio. € die Anteile am Sparkassen-Zweckverband Nassau per 31. Dezember 2006 (Beteiligungsquote 16,158 %). Das anteilige Eigenkapital an der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden läge zum 31. Dezember 2021 bei 171,81 Mio. €.

### III.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen reduzierte sich im Jahresverlauf um 4,23 Mio. € auf 74,58 Mio. €. Hierzu hat insbesondere die Veränderung der flüssigen Mittel (- 8,82 Mio. €) beigetragen.

#### III.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Vorratsvermögen weist zum Ende des Haushaltsjahres einen Bestand von 5,72 Mio. € (i. VJ 5,27 Mio. €). Hierin enthalten sind 0,37 Mio. € Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Der überwiegende Anteil davon entfällt auf den Bestand von Heizöl, Pelletvorräte sowie Bau- und Installationsmaterial der edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren i. H. v. 5,35 Mio. € beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebskosten der kwb Kommunalen Wohnungsbau. Hinsichtlich des nicht umlagefähigen Anteils, wurde ein entsprechender Bewertungsabschlag vorgenommen.

#### III.2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Am 31.12.2022 stehen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 44,02 Mio. € (i. Vj.: 39,89 Mio. €) zu Buche.

<b>Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2022</u> Mio. €	<u>31.12.2021</u> Mio. €
<b>Zusammensetzung:</b>		
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30,31	27,51
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,50	0,64
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,21	1,32
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,04	0,07
Sonstige Vermögensgegenstände	11,96	10,35
<b>Gesamt</b>	<b><u>44,02</u></b>	<b><u>39,89</u></b>

#### **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge**

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von insgesamt 30,31 Mio. € (VJ: 27,51 Mio. €) bestehen überwiegend gegenüber dem Land Hessen (26,91 Mio. €).

Diese betreffen mit 16,25 Mio. € Ansprüche aus Tilgungsübernahmen des Landes im Rahmen verschiedener Förderungsprogramme (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz, Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes, Hessisches Kommunalinvestitionsprogrammgesetz KIPG, Hessisches Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvG und Hessisches DigitalpaktSchule-Gesetz HDigSchulG). Weitere 4,40 Mio. € betreffen die Landeserstattung zur Grundsicherung, 3,41 Mio. € Erstattung gem. Landesaufnahmegesetz für Flüchtlinge und 1,08 Mio. € ausstehende Kostenerstattungen nach § 89d SGB III für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Des Weiteren handelt es sich um Forderungen an andere Gebietskörperschaften, Träger der Sozial- und Jugendhilfe und Rückforderungen an Sozialleistungsempfänger. Hier wurde dem Ausfallrisiko mit der Bildung von Wertberichtigungen (3,71 Mio. €) Rechnung getragen.

#### **Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen**

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen belaufen sich nach Abzug der notwendigen Wertberichtigungen auf 0,49 Mio. €. Enthalten sind u. a. Forderungen aus Verfügungen und Gebühren der KFZ-Zulassungsstelle, Rettungsdienstgebühren und Forderungen aus Baugenehmigungsgebühren.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich minimal auf 1,21 Mio. € (i. Vj.: 1,32 Mio. €). Dies setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	Mio. €	Mio. €
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	0,19	0,45
Kommunaler Wohnungsbau	0,56	0,43
Übrige Aufgabenträger	0,46	0,44
<b>Gesamt</b>	<b><u>1,21</u></b>	<b><u>1,32</u></b>

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2022 11,96 Mio. € (i. Vj.: 10,35 Mio. €). Davon betreffen in Höhe von 5,93 Mio. € die Forderungen aus Unterhaltsansprüchen an bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete nach § 7 UVG. Die Verbindlichkeit zur Weiterleitung an das Land Hessen ist in gleicher Höhe bei den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. 2,46 Mio. € betreffen Mietkautionen der Mieter, denen in gleicher Höhe sonstige Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Auf die Konzern-Forderungsübersicht mit den Restlaufzeiten wird an dieser Stelle verwiesen (Seite 5).

### III.2.4 Flüssige Mittel

Zum 31.12.2022 sind liquide Mittel i. H. v. 24,84 Mio. € vorhanden. Der Bestand an flüssigen Mittel ist Vorjahresvergleich um 8,82 Mio. gesunken und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	Mio. €	Mio. €
<b>Flüssige Mittel</b>		
Kernverwaltung RTK	6,80	20,27
Kwb Kommunaler Wohnungsbau	10,06	8,73
RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft	1,70	2,41
Übrige Aufgabenträger	6,28	2,25
<b>Gesamt</b>	<b><u>24,84</u></b>	<b><u>33,66</u></b>

### III.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten beläuft sich am Stichtag auf 9,70 Mio. € (i. Vj.: 7,93 Mio. €). Er beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Transferleistungen 7,14 Mio. € (i. Vj.: 5,67 Mio. €) sowie Ansparraten für Darlehen aus dem hessischen Investitionsfond (1,07 Mio. €, i. Vj.: 1,24 Mio. €).

### III.4 Eigenkapital

Die Konzern-Eigenkapitalübersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	Mio. €	Mio. €
<b>Eigenkapital</b>		
Nettoposition	103,02	103,02
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
- Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	43,31	37,17
- Zweckgebundene Rücklage	<u>0,45</u>	<u>0,45</u>
	<u>43,76</u>	<u>37,62</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
- ordentlicher Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	0,10	5,60
- außerordentlicher Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	0,13	0,53
- Anteile Dritter am Eigenkapital	<u>25,74</u>	<u>24,98</u>
	<u>25,97</u>	<u>31,11</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>172,75</u></b>	<b><u>171,75</u></b>

Im Jahresverlauf erhöhte sich Konzerneigenkapital um 1,00 Mio. € auf 172,75 Mio. € per 31.12.2022.

Nettoposition beträgt unverändert 103,02 Mio. €.

Die Rücklagen und Sonderrücklagen erhöhten sich um 6,14 Mio. € auf 43,76 Mio. €.

Die Anteile Dritter am Eigenkapital erhöhten sich um 0,76 Mio. € auf 25,74 Mio. €.

### III.5 Sonderposten

#### III.5.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Sonderposten vom öffentlichen Bereich beinhalten seitens des Kreises erhaltene, nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse und –beiträge von Dritten, die entweder analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder gegebenenfalls einer anderslautenden gesetzlichen Regelung aufgelöst werden.

Die maßnahmenbezogenen Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sonderposten</b>	<u>31.12.2022</u> Mio. €	<u>31.12.2021</u> Mio. €
Nicht rückzahlbare Zuweisungen des Landes	72,30	72,36
Nicht rückzahlbare Zuweisungen von Gemeinden	0,85	0,88
Nicht rückzahlbare Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,08	0,10
	<b><u>73,23</u></b>	<b><u>73,34</u></b>
Zuweisungen des Landes Hessen aus Tilgungsübernahmen		
- Hessisches Sonderinvestitionsprogramm	9,32	9,84
- Hessische Kommunalinvestitionsprogramme	5,94	6,15
- Digitalpakt	0,08	0,02
Zuweisungen des Bundes – Zukunftsinvestitionsprogramm		
- Kreditanteil / Tilgungsübernahme	0,90	0,95
- Zuschüsse	<u>2,84</u>	<u>3,04</u>
	<b><u>19,09</u></b>	<b><u>20,00</u></b>
<b>Gesamt</b>	<b><u>92,32</u></b>	<b><u>93,34</u></b>

Neu hinzu kamen im Jahr 2022 3,25 Mio. € maßnahmenbezogene Zuweisungen. Sie betreffen unter anderem das Kommunale Investitionsprogramm II (KIP II) für die Grundschule Aarbergen-Kettenbach (2,12 Mio. €), den Digitalpakt für Schulen (0,42 Mio. €), die Landeszuwendungen für die Digitalisierung für den öffentlichen Gesundheitsdienst (0,18 Mio. €), Zuweisungen für den Ausbau der Kreisstraße K 699 zwischen Taunusstein-Orlen und der B 417 (0,25 Mio. €) und den Ausbau K 666 OD Lindschied (0,16 Mio. €).

Weitere erhaltene Zuweisungen in Höhe von 2,42 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm II werden noch unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen und im nachfolgenden Haushaltsjahr verwendet. Sie betreffen die Gesamtschule Hahn (1,76 Mio. €) und die Grundschule Wehen (0,66 Mio. €).

### III.5.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Sonderposten für die Gebührenaussgleichsrücklage des Rettungsdienstes über 0,10 Mio. € neu eingestellt.

### III.5.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes

Gemäß § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz ist eine kostendeckende Schulumlage zu erheben. Über- oder Unterdeckungen sollen über diesen bilanziellen Sonderposten ausgeglichen werden. Für das zurückliegende Haushaltsjahr 2022 wurden dieser Bilanzposition 2,75 Mio. € zugeführt. Der Ausgleichsbetrag für 2020 in Höhe von 0,50 Mio. € wurde zu Gunsten des Produktbereichs Schulen aufgelöst. Der Sonderposten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 6,02 Mio. € (i. Vj.: 3,76 Mio. €).

### III.5.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die allgemeinen Investitionspauschalen des Landes, die Zuweisungen zu den im Bau befindlichen Anlagen und die sonstigen Zuweisungen.

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sonstige Sonderposten</b>	<u>31.12.2022</u> Mio. €	<u>31.12.2021</u> Mio. €
Allgemeine Investitionspauschalen des Landes	0,25	0,47
Investiver Anteil an Schlüsselzuweisungen des Landes	10,70	10,00
Zuweisungen zu im Bau befindlichen Anlagen	2,60	0,12
Sonstige / noch nicht verausgabte Zuweisungen	<u>0,18</u>	<u>0,01</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>13,73</u></b>	<b><u>10,60</u></b>

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entfiel die Allgemeine Investitionspauschale des Landes, die der Landkreis zuletzt 2015 erhalten hat. In den Vorjahren erhaltene Pauschalen werden jetzt noch über ihre Restlaufzeit aufgelöst. Seit dem Haushaltsjahr 2016 wird stattdessen ein investiver Anteil an den Schlüsselzuweisungen des Landes passiviert und pauschal über einen Zeitraum von 10 Jahren ertragserhöhend aufgelöst. Im Jahr 2022 wurden dieser Position 2,00 Mio. € aus den Schlüsselzuweisungen zugeführt.

### III.6 Rückstellungen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Zusammensetzung:	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43,62	43,95
Steuerrückstellungen	0,07	0,07
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,47	0,50
Sonstige Rückstellungen	22,42	16,53
<b>Gesamt</b>	<b><u>66,58</u></b>	<b><u>61,05</u></b>

Den größten Anteil am Gesamtbetrag haben die Rückstellungen für Pensionen und Verpflichtungen mit 43,62 Mio. €. Diese entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung.

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen in Höhe von 43,62 Mio. € (i. Vj: 43,95 Mio. €) die unmittelbaren Verpflichtungen des Rheingau-Taunus-Kreises, die sich aus den Versorgungsansprüchen der Beamten des Landkreises bzw. deren Hinterbliebenen ergeben. Die versicherungs-mathematische Berechnung der Rückstellungen erfolgte auf der Grundlage des steuerlichen Teilwerts. Als Berechnungsgrundlage dienten die sogenannten neuen Richttafeln 2018G für die Pensionsversicherung von Dr. Klaus Heubeck bei einem unveränderten Zinssatz von 6 %. Der von der Bundesbank per Dezember 2022 angegebene Abzinsungsfaktor beträgt 1,78 %. Daraus ergäben sich Rückstellungen in Höhe von 58,15 Mio. €.

Weiterhin sind in dieser Position die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 0,78 Mio. € (i. VJ: 0,56 Mio. €) und die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 39 (1) 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Die Beihilfeverpflichtungen betreffen die Ansprüche von Versorgungsempfängern in Höhe von 4,45 Mio. € (i. VJ: 4,57 Mio. €) und die der aktiven Beamten mit 1,10 Mio. € (VJ: 1,18 Mio. €).

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien betreffen den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus Kreis (0,47 Mio. €, i. Vj.: 0,50 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, unterlassene Instandhaltung, für drohende Verluste und ausstehende Rechnungen.

Auf den Konzern-Rückstellungsspiegel wird an dieser Stelle verwiesen (Seite 8).

### III.7 Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	Mio. €	Mio. €
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	196,01	193,52
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	12,90	12,76
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	<u>15,30</u>	<u>12,53</u>
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>224,21</b>	<b>218,81</b>
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3,55	4,72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,86	7,90
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Sondervermögen	0,10	0,02
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7,19	6,16
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>131,98</u>	<u>137,45</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>373,89</u></b>	<b><u>375,06</u></b>

Die Gesamtverbindlichkeiten im Konzern des Rheingau-Taunus Kreises haben sich um 1,17 Mio. € auf 373,89 Mio. € vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen i. H. v. 3,55 Mio. € summieren sich bei der Kernverwaltung. Diese Verbindlichkeiten in Höhe von 3,55 Mio. € (i. VJ: 4,72 Mio. €) setzen sich mit 1,48 Mio. € (i. Vj.: 2,19 Mio. €) aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 0,00 Mio. € (VJ: 0,11 Mio. €) zusammen. Darüber hinaus beinhalten sie die Verwahrgelder des Fachbereichs II in Höhe von 2,07 Mio. € (i. Vj.: 2,42 Mio. €).

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 6,86 Mio. € entfallen 1,27 Mio. € auf die Kernverwaltung, 2,09 Mio. € auf die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus und 2,69 Mio. € auf die RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen trägt die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, im Wesentlichen für erhaltene Nebenkostenvorauszahlungen, den überwiegenden Anteil von 6,05 Mio. € an der Gesamtsumme des Bilanzpostens von 7,19 Mio. €.

Per Saldo reduzierten sich im Berichtsjahr die sonstigen Verbindlichkeiten um 5,47 Mio. € auf 131,98 Mio. €. Der höchste Betrag von 128,26 Mio. € entfällt auf die Kernverwaltung. Der Betrag enthält i. H. v. 119,67 Mio. € (i. Vj.: 124,28 Mio. €) den Eigenanteil des Landkreises am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“. Weiterhin sind hier mit 5,93 Mio. € (i. Vj.: 5,21 Mio. €) die Verbindlichkeiten an das Land zur Weiterleitung eines 70-prozentigen Anteils eingehender Zahlungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz sowie den Mietkautionen i. H. v. 2,46 Mio. € (i. Vj.: 2,33 Mio. €) ausgewiesen.

Auf die Konzern-Verbindlichkeitenübersicht mit den Restlaufzeiten wird an dieser Stelle verwiesen (Seite 9).

### **III.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen zum Stichtag 31. Dezember 2022 bereits erhaltene Einzahlungen i. H. v. 3,14 Mio. € (i. Vj.: 2,11 Mio. €). Der höchste Betrag von 2,42 Mio. € auf den Gesamtposten entfällt auf die Kernverwaltung. Diese betreffen im Wesentlichen Integrationsgeld, Mietvorauszahlungen, Kostenübernahme für Corona Testungen in Tageseinrichtungen und Entschädigungen der Deutschen Bahn für Brückenbauwerke.

#### IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Im Berichtsjahr betragen die ordentlichen Erträge 397,47 Mio. € (i. Vj.: 384,96 Mio. €). Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 393,45 Mio. € (i. Vj.: 374,71 Mio. €).

##### IV.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	<b><u>44,67</u></b>	<b><u>40,93</u></b>

Diese betreffen mit rd. 18 Mio. € die kwb Kommunaler Wohnungsbau, mit rd. 14 Mio. € den EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und mit rd. 11 Mio. € die RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft.

##### IV.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Mio. €	Mio. €
Gebühren nach HVwKostG	3,65	3,43
Baugenehmigungsgebühren	1,69	1,88
Rettungsdienstgebühren	1,84	1,77
Prüfungsgebühren	0,12	0,10
Sonstige Verwaltungsgebühren	0,17	0,11
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	0,15	0,15
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	<u>0,01</u>	<u>0,16</u>
	<b><u>7,63</u></b>	<b><u>7,60</u></b>

Die Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte im Konzern des Rheingau-Taunus Kreises haben sich um 0,03 Mio. € auf 7,63 Mio. € erhöht. Diese werden ausschließlich von der Kernverwaltung erwirtschaftet.

### IV.3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Mio. €	Mio. €
Kostenerstattungen vom Bund	0,08	0,03
Kostenerstattungen vom Land	7,03	17,50
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,78	0,54
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,14	0,01
Erstattung von Telefon- /Faxgebühren und Kopierkosten	0,07	0,08
Sonstige Kostenerstattungen	<u>0,57</u>	<u>0,19</u>
	<b><u>8,67</u></b>	<b><u>18,35</u></b>

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,68 Mio. € auf 8,67 Mio. € gesunken. Dies resultiert fast vollständig aus dem Rückgang der Kostenerstattungen des Landes für das Impfzentrum um 10,67 Mio. € (2022: 4,03 Mio. €; i. Vj.: 14,70 Mio. €). Der Gesamtbetrag ist in voller Höhe der Kernverwaltung zuzurechnen.

Die Kostenerstattungen des Landes über 7,03 Mio. € ergeben sich größtenteils aus dem Impfzentrum (4,03 Mio. €), aus dem Produktbereich Sicherheit und Ordnung für Kommunalisierung (1,14 Mio. €) und aus weiteren Gesundheitsangelegenheiten (0,61 Mio. €).

### IV.4 Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus Bestandveränderung und aktivierte Eigenleistungen, die bei der Schaffung von selbsterstellten Anlagen und unfertigen Erzeugnissen entstehen, betragen im Berichtsjahr 0,53 Mio. € (i. Vj.: 0,55 Mio. €). Die Bestandsveränderung aus der Erhöhung der unfertigen Leistungen betrifft den Kommunalen Wohnungsbau (0,47 Mio. €). Die aktivierten Eigenleistungen betreffen ausschließlich die edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus (0,06 Mio. €).

#### IV.5 Steuern und steuerähnlich Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. der Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> in Mio. €	<u>2021</u> in Mio. €
Erträge aus Kreisumlage	87,11	83,20
Erträge aus Schulumlage	<u>62,13</u>	<u>58,97</u>
	<b><u>149,24</u></b>	<b><u>142,17</u></b>

Die Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen im Konzern des Rheingau-Taunus Kreises haben sich um 7,07 Mio. € auf 149,24 Mio. € erhöht. Der Gesamtbetrag ist in voller Höhe der Kernverwaltung zuzurechnen.

Für die Kreisumlage galt im zurückliegenden Haushaltsjahr ein Hebesatz von 28,58 % (2021: 28,46 %). Die Schulumlage wurde von 20,19 % leicht auf 20,40 % in 2022 erhöht.

#### IV.6 Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> in Mio. €	<u>2021</u> in Mio. €
Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	7,50	7,34
Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4,21	4,36
Erträge aus der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung	0,03	0,04
Erträge aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich	<u>91,24</u>	<u>86,38</u>
	<b><u>102,98</u></b>	<b><u>98,12</u></b>

Der Gesamtbetrag ist in voller Höhe der Kernverwaltung zuzurechnen. Die Erträge aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,86 Mio. € auf 102,98 Mio. € gestiegen. Dies resultiert fast vollständig aus dem Anstieg der Erträge aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich um 4,86 Mio. € (2022: 91,24 Mio. €; i. Vj.: 86,38 Mio. €).

#### IV.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> in Mio. €	<u>2021</u> in Mio. €
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0,68	0,38
Erträge aus Schlüsselzuweisungen	48,36	46,71
Erträge aus Bedarfszuweisungen des Bundes nach LAF und ERP	0,33	0,30
Erträge aus Bedarfszuweisungen des Landes nach FAG	0,37	0,36
Erträge aus sonstigen Zuweisungen des Landes und anderer Bereiche	4,40	4,30
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	16,97	9,78
Anderer Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,05	0,40
Zinsdiensthilfen	<u>1,43</u>	<u>1,48</u>
	<b><u>72,59</u></b>	<b><u>63,71</u></b>

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen i. H. v. 72,59 Mio. € (i. Vj.: 63,71 Mio. €) sind ausschließlich der Kernverwaltung zuzurechnen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke um 8,88 Mio. € gestiegen. Hauptsächlich hierfür ist der Bereich Migration. Die Zuwendungen im Fachdienst Migration verdoppelten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 16,97 Mio. € (i. Vj.: 8,23 Mio. €).

Gestiegen sind zum einen die Schlüsselzuweisungen, die der Kreis vom Land Hessen gemäß Festsetzung des HMdF vom 22. September 2022 erhielt (+ 1,63 Mio. €), aber auch die pauschalieren Zuweisungen des Landes für den Fachdienst Migration (+ 8,66 Mio. €).

#### IV.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> in Mio. €	<u>2021</u> in Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	<b><u>5,80</u></b>	<b><u>5,56</u></b>

Per 31.12.22 beträgt der Saldo 5,80 Mio. € (i. Vj.: 5,56 Mio. €) und ist der Kernverwaltung zuzurechnen.

#### IV.9 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen Betrieblichen Erträgen i. H. v. 5,36 Mio. € (i. Vj.: 7,98 Mio. €) tragen im Berichtsjahr im Wesentlichen die Kernverwaltung (4,49 Mio. €) und die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (0,71 Mio. €) bei.

#### IV.10 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> in Mio. €	<u>2021</u> in Mio. €
Kernverwaltung	51,01	47,94
ProJob	5,56	5,40
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	2,28	2,20
EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	2,18	1,99
Übrige Aufgabenträger	<u>2,29</u>	<u>2,12</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>63,32</u></b>	<b><u>59,65</u></b>

Die Personalaufwendungen im Konzern des Rheingau-Taunus Kreises haben sich um 3,67 Mio. € auf 63,32 Mio. € erhöht. Dies ist überwiegend auf die tarifliche Entgelterhöhung zum 1. August 2022 und die höhere Anzahl der Beschäftigten zurückzuführen.

#### **IV.11 Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen umfassen hauptsächlich die Aufwendungen für Pensions- und Unterstützungskassen und betragen im Berichtsjahr 2,91 Mio. € (i. Vj.: 3,86 Mio. €).

Im Vergleich zum Jahr 2021 sind die Versorgungsaufwendungen um 0,95 Mio. € zurückgegangen. Dies betrifft vor allem die in 2022 nicht notwendige Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen gemäß Prognose der KBVK (i. Vj.: 0,71 Mio. €).

#### **IV.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Aufwendungen für Material, Energie, und sonstige betriebliche Tätigkeiten
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (u. a. Fremdleistungen, Fremdinstandhaltung, Verkehrsleistungen)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Mieten, Pachten, Leasing)
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung
- Aufwandkorrekturen aus der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Der Jahreswert 2022 beträgt zum 103,79 Mio. € (i. Vj.: 101,78 Mio. €).

#### **IV.13 Abschreibungen**

Die Abschreibungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 17,93 Mio. € (i. Vj.: 16,12 Mio. €) und umfassen planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens von 17,02 Mio. € (i. Vj.: 15,56 Mio. €) und Abschreibungen auf Wertberichtigungen auf Forderungen von 0,91 Mio. € (i. Vj.: 0,56 Mio. €).

#### **IV.14 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen i. H. v. 8,07 Mio. € (i. Vj.: 13,19 Mio. €) resultieren fast gänzlich aus den Tätigkeiten der Kernverwaltung.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Zusammensetzung:</b>	<u>2022</u> in Mio. €	<u>2021</u> in Mio. €
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>		
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,24	1,30
Zuweisungen an Zweckverbände	0,36	0,21
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,33	0,43
Zuweisungen an übrige Bereiche	<u>3,40</u>	<u>7,78</u>
	<b><u>4,33</u></b>	<b><u>9,72</u></b>
<b>Sonstige Erstattungen und Zuweisungen</b>		
Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	2,07	1,80
Sonstige Erstattungen für übrige Bereiche	<u>1,67</u>	<u>1,67</u>
	<b><u>3,74</u></b>	<b><u>3,47</u></b>
	<b><u>8,07</u></b>	<b><u>13,19</u></b>

Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind in 2022 um 1,06 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies resultiert daraus, dass die Weiterleitung der Landeszuweisungen für Corona-Schutzmaßnahmen in Kindertagesstätten an die kreisangehörigen Gemeinden und andere Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen um 0,91 Mio. € stark zurückgegangen sind.

Die Zuweisungen an Zweckverbände setzen sich zusammen aus Zuweisungen an den Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus, den Zweckverband Rheingau, den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, der BUGA gGmbH 2029 und den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

In den Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich sind die Zuweisungen an die Volkshochschule Rheingau-Taunus mit 0,31 Mio. € (i. Vj.: 0,35 Mio. €) enthalten.

Die Zuweisungen an übrige Bereiche zeigen die Zuweisungen an Vereine und Institutionen (z. B. für den Aufbau ambulanter Versorgungsstrukturen in der Altenhilfe, die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung, Jugendfreizeiten oder Gewaltprävention). Auch die Zuschüsse für Ganztagsangebote an Schulen werden hier verbucht.

Die sonstigen Erstattungen und Zuweisungen betreffen Gastschulbeiträge und Beschulungen an Gemeinden und sonstige Schulträger.

#### **IV.16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Im Berichtsjahr wurden Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen i. H. v. 41,48 Mio. € (i. Vj.: 38,54 Mio. €) geleistet. Diese Aufwendungen stellen überwiegend Umlageverpflichtungen der Kernverwaltung (41,94 Mio. €) und aktive latente Steuern der edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH (-0,55 Mio. €) dar. Hierin enthalten sind vorherrschend die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband i. H. v. 38,49 Mio. € sowie die Krankenhausumlage i. H. v. 3,45 Mio. €.

#### **IV.17 Transferaufwendungen**

Die ausgewiesenen Transferaufwendungen i. H. v. 155,92 Mio. € (i. Vj.: 141,56 Mio. €) entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung. Sie beinhalten Aufwendungen für soziale Leistungen sowie für Kindertagespflege im Bildungsbereich und betreffen u.a. Leistungen nach SGB XII (31,64 Mio. €), Leistungen nach SGB II (73,68 Mio. €) und Jugendhilfeleistungen (39,92 Mio. €).

#### **IV.18 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 0,03 Mio. € (i. Vj.: 0,02 Mio. €) und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung. Diese setzen sich aus Grundsteuer (0,02 Mio. €) und KFZ-Steuer (0,01 Mio. €) zusammen.

#### **IV.19 Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis weist alle Erträge und Aufwendungen aus, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen stehen. Es ist Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses.

Die Erträge belaufen sich auf 1,50 Mio. € (i. Vj.: 1,41 Mio. €). Im Gegensatz dazu belaufen sich die Aufwendungen auf 4,65 Mio. € (i. Vj.: 4,94 Mio. €). Somit ergibt sich ein Finanzergebnis von -3,15 Mio. € (i. Vj.: -3,53 Mio. €).

#### **IV.20 Außerordentliches Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle.

Die außerordentlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus der Kernverwaltung 0,19 Mio. € (i. Vj.: 3,28 Mio. €). Dabei handelt es sich um außerordentliche 0,02 Mio. € (i. Vj.: 1,99 Mio. €) und periodenfremde Erträge 0,17 Mio. € (i. Vj.: 1,29 Mio. €). Auch die außerordentlichen Aufwendungen sind überwiegend von Vorgängen der Kernverwaltung geprägt 0,06 Mio. € (i. Vj.: 2,75 Mio.). Hierzu zählen überwiegend Aufwendungen i. V. m. außerplanmäßigen

Abschreibungen auf Sachanlagen i. H. v. 0,06 Mio. € (i. Vj.: 1,78 Mio. €).

Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf den Jahresabschluss des Rheingau-Taunus-Kreises 2022 verwiesen.

## **V. Erläuterungen zur direkten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022**

Gemäß § 54 GemHVO folgt der Aufbau der Kapitalflussrechnung den Empfehlungen des vom DRSC entwickelten Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21 Kapitalflussrechnung). Die Vorgaben des DRS 21 wurden an die Besonderheiten der Kommune angepasst.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Punkte zur Finanzrechnung nach der direkten Methode erläutert.

Der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 9,26 Mio. €. Dieser ist im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 17,09 Mio. € geprägt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -29,09 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 29,69 Mio. € getätigt, demgegenüber stehen erhaltene Zinsen und Dividenden von 1,50 Mio. €.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 11,01 Mio. €, so dass sich auch insgesamt der Finanzmittelfonds um 8,82 Mio. € auf 24,84 Mio. € vermindert hat.

## **VI. Eliminierung der Konzernverrechnungen**

Insgesamt wurden im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen 53,01 Mio. € (Kapital-, Schulden- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung) eliminiert. Bis auf 0,46 Mio. € die erfolgswirksam erfasst wurden, erfolgten diese Eliminierungen erfolgsneutral.

Die erfolgswirksamen erfassten Sachverhalte betreffen überwiegend die Leistungsbeziehungen zwischen Kernverwaltung und der Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft, die insbesondere auf Konzernebene hinsichtlich der Erfassung von Drohverlusten zu korrigieren waren.

## VII. Sonstige Angaben

### VII.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaften weisen zum 31.12.2022 sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse i. H. v. 166,89 Mio. € (i. Vj.: 148,29 Mio. €).

	<u>31.12.2022</u> in Mio. €	<u>31.12.2021</u> in Mio. €
<b>Bürgschaften</b>	<b>82,85</b>	<b>82,85</b>
davon Kernverwaltung	82,85	82,85
davon übrige Aufgabenträger	0,00	0,00
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>84,04</b>	<b>65,44</b>
davon Kernverwaltung	53,85	36,65
davon übrige Aufgabenträger	30,19	28,79
<b>Gesamt</b>	<b>166,89</b>	<b>148,29</b>

### VIII.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Konzern Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Beamte	51	53
Beschäftigte	1.113	1.070
Auszubildende	17	16
<b>Gesamt</b>	<b>1.181</b>	<b>1.139</b>

Bad Schwalbach, den

(Sandro Zehner)  
Landrat



Gesamtabschluss 2022

Konsolidierungsbericht

## **Konsolidierungsbericht für das Haushaltsjahr 2022**

### **I.1. Ergebnislage**

Der Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter beläuft sich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 0,23 Mio. € (i. Vj.: 6,14 Mio. €).

Die Summe der ordentlichen Erträge beträgt für das Jahr 2022 397,47 Mio. € (i. Vj.: 384,96 Mio. €). Die Aufwendungen belaufen sich auf 393,45 Mio. € (i. Vj.: 374,71 Mio. €). Somit ergibt sich ein Verwaltungsergebnis i. H. v. 4,02 Mio. € (i. Vj.: 10,25 Mio. €).

Das Finanzergebnis beträgt -3,15 Mio. € (i. Vj.: -3,53 Mio. €). Die Finanzerträge, die hauptsächlich der RTK Holding zuzuschreiben sind, betragen 1,50 Mio. €. Dem gegenüber stehen Finanzaufwendungen i. H. v. 4,65 Mio. €, diese sind hauptsächlich auf die Kernverwaltung und die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus zurück zu führen.

Das ordentliche Ergebnis liegt nach Verrechnung des Verwaltungsergebnisses und des Finanzergebnisses bei 0,87 Mio. € (i. Vj.: 6,72 Mio. €).

Die außerordentlichen Erträge (0,19 Mio. €) und außerordentlichen Aufwendungen (0,06 Mio. €), die vollumfänglich dem Kreis zuzuordnen sind, betragen per Saldo zum 31.12.22: 0,13 Mio. €.

### **I.2. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 10,86 Mio. € auf 742,46 Mio. €.

Der Anstieg des Anlagevermögens um 13,32 Mio. € ist ursächlich für die Erhöhung der Aktivseite.

Maßgebliche Zugänge im Sachanlagevermögen gab es in den Bereichen Wohnbau, Schulen, Kindertagesstätten, Energie und Verkehr.

Der Rückgang des Umlaufvermögens um 4,23 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den geringeren flüssigen Mitteln.

Der Anstieg der Passivseite wird maßgeblich geprägt durch die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Krediten (+ 5,40 Mio. €) und der gestiegenen Rückstellungen von 5,54 Mio. €.

### **I.3. Finanzlage**

Der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 9,26 Mio. €. Dieser ist im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 17,09 Mio. € geprägt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -29,09 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 29,69 Mio. € getätigt, demgegenüber stehen erhaltene Zinsen und Dividenden von 1,50 Mio. € gegenüber.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 11,01 Mio. €, so dass sich auch insgesamt der Finanzmittelfonds um 8,82 Mio. € auf 24,84 Mio. € vermindert hat.

Der Finanzmittelbestand hat sich demnach von 33,66 Mio. € auf 24,84 Mio. € reduziert.

## **II. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung**

Der nachstehende Ausblick basiert auf den Kernaussagen des Rechenschaftsberichts des Kreises für das Jahr 2022 und der entsprechenden Lageberichterstattung der einbezogenen Aufgabenträger zu den Jahresabschlüssen 2022.

### **Ziele und Strategien**

Die Entwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises wird von folgenden Leitlinien geprägt:

- Ausbau von Infrastruktur im Daten- und Warentransport
- Stärkung des Rheingau-Taunus-Kreises als Wirtschaftsstandort
- Investition in Familie, Gesundheit, Bildung und Sicherheit

Zum 1. September 2021 startete das Modellprojekt „Kompetenzzentrum Pflege“, das Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege behandelt. Es bündelt Beratung, Schulung, Fallbesprechungen und die Vernetzung des lokalen Gesundheitssektors.

Im Haushaltsjahr 2023 wird der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden können. Der voraussichtliche Fehlbetrag in Höhe von 3,20 Mio. € kann noch aus den vorhandenen Rücklagen gedeckt werden. Im Finanzhaushalt ist ein jahresbezogener Ausgleich nicht möglich. Der Bedarf an Zahlungsmitteln in Höhe von 13,16 Mio. € kann voraussichtlich noch durch „freie“ nutzbare Liquidität ausgeglichen werden.

Für den Rheingau-Taunus-Kreis besteht ab dem Planjahr 2024 - unter den jetzigen Annahmen - die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Der Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit ist oberstes Kreisziel, dies soll durch die Haushaltskonsolidierung sichergestellt werden.

Aktuell verzeichnet der Rheingau-Taunus-Kreis vor allem durch die seit Februar 2022 andauernden Kriegshandlungen in der Ukraine einen hohen Anstieg bei den Flüchtlingen. Dies hat steigende Ausgaben für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu Folge. Die stark steigenden Fallzahlen in der Eingliederungshilfe wird auch die Umlage in den nächsten Jahren erheblich steigern und den Rheingau-Taunus-Kreis belasten.

Durch den Ankauf der Taunuskaserne in Heidenrod-Kemel, einer ehemaligen Liegenschaft der Bundeswehr, kann das Gelände weiterhin als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt und dem erhöhten Bedarf an Unterkünften entgegengewirkt werden.

Seit 2022 wirkt der Rheingau-Taunus-Kreis dem Rückgang der Hausärzte in ländlichen Regionen mit dem Programm „Landaarzt-Stipendium“ entgegen und unterstützt damit angehende Allgemeinmediziner um die zukünftige Versorgung im Landkreis zu sichern.

Ebenfalls ab 2022 zielt das Programm „Gesundheit als Standortfaktor“ darauf ab, die kommunale Gesundheitsversorgung zu fördern. Weiterhin wird auch in 2023 die Koordinierungsstelle für Hebammen unterstützt.

Als zukünftige Investitionen in den Schulbau sind die Generalsanierung der Beruflichen Schulen Rheingau in Geisenheim, der Erweiterungsbau mit Mensa für die Gutenbergschule (Realschule) in Eltville sowie die Umstrukturierung, Erweiterung und Generalsanierung der Rheingauschule (Gymnasium) in Geisenheim geplant. Außerdem sind neben dem Neubau der Mensa und Betreuung für die Gesamtschule in Niedernhausen noch bauliche Maßnahmen für die Beruflichen Schulen Untertaunus und die IGS Obere Aar in Planung.

Nach einem Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 21. September 2021 entsteht im Gewerbegebiet ‚Ober der Hardt‘ in Bad Schwalbach das neue Gefahrenabwehrzentrum des Rheingau-Taunus-Kreises. Für den überörtlichen Brandschutz und überörtliche allgemeine Hilfe werden ein Schlauchwagen und zwei Gerätewagen beschafft. Des Weiteren werden für den Katastrophenschutz Feldbetten, Zeltheizungen und mobile Tankstellen beschafft.

Ein gutes Beispiel für erfolgreiche Kooperation für die Sicherheit unserer Einwohner ist das Jugendtaxi: Seit September 2021 bietet es auch 2023 jungen Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 20 Jahren die Möglichkeit, sicher an ihr Ziel zu gelangen. Unterstützt werden sie dabei aus Mitteln des Landkreises und der teilnehmenden Kommunen.

Das Landesprogramm „Präventionsketten in Hessen“ unterstützt Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen. Ein weiteres soziales Bundesprogramm „Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit“ unterstützt junge Menschen im Alter von 1 bis 26 Jahren auf ihren Weg zu einer eigenständigen Lebensführung.

Im öffentlichen Personennahverkehr wurden die Linienbündel ab dem 1. Dezember 2022 neu ausgeschrieben. Auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse wurden für das kommende Jahr fast doppelt so hohe Ausgaben über die RTV-Umlage für den öffentlichen Nahverkehr und den Schülerverkehr wie in 2022 geplant.

Bei der Wahl am 12. März 2023 wurde Sandro Zehner im ersten Wahlgang gewählt.

## Rahmenbedingungen

Trotz eines durch Inflation, Energiekrise und anhaltenden Materialengpässen geprägten schwierigen Umfelds ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukts Deutschlands betrug in 2022 rund 3,87 Billionen EUR (VJ 3,60 Billionen EUR). Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. Während die Dienstleistungsbereiche wie zum Beispiel Verkehr und Gastgewerbe nach dem Wegfall von Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten profitierten, mussten der Handel und das Baugewerbe einen Rückgang verkraften.

Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigsten Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbedingt um 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich im Jahr 2022 nach zwei stark von Corona geprägten Jahren vergleichsweise moderat um 1,1 Prozent. Der Staat gab deutlich mehr Geld aus, um durch Entlastungsmaßnahmen den steigenden Energiekosten entgegenzuwirken, sowie die zahlreichen Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten aufzunehmen.

Die positive Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Jahr 2022 wurde auch durch einen neuen Höchststand von Erwerbstätigen unterstrichen. Deren Anzahl stieg nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf durchschnittlich rund 45,6 Millionen Menschen. Das waren so viele wie nie seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr kräftig um 589.000 Personen (+1,3 Prozent). Zugleich sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Jahr 2022 jahresdurchschnittlich deutlich gesunken. So reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 195.400 auf 2.418.100 Menschen (VJ 2.613.500 Menschen). Im Jahr 2022 betrug die Arbeitslosenquote durchschnittlich rund 5,3 Prozent, rund 40 Basispunkte unter dem Vorjahr.

Im Jahr 2022 exportierte Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Waren im Wert von 1.576 Milliarden Euro und importierte im Gegenzug Waren im Wert von 1.495 Milliarden Euro – nie zuvor war der Wert der Ex- und Importe höher. Insgesamt erhöhte sich der Warenexport beziehungsweise der Warenimport in den Jahren 1980 bis 2022 jährlich um 5,3 beziehungsweise 5,2 Prozent.

Die Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % auf 1 875,4 Milliarden Euro gestiegen. Gleichzeitig stiegen die Einnahmen etwas stärker als die Ausgaben um 7,3 % auf 1 748,3 Milliarden Euro. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, errechnet sich daraus in Abgrenzung der Finanzstatistiken ein kassenmäßiges Finanzierungsdefizit von 127,3 Milliarden Euro. Das waren rund 6 Milliarden Euro weniger als im Jahr 2021 und rund 62 Milliarden Euro weniger als im Jahr 2020. Einen Finanzierungsüberschuss gab es zuletzt im Vorkrisenjahr 2019 mit 45,2 Milliarden Euro (zu den Angaben siehe Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes von April 2023).

In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2023 erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2023 eine leichte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent. 2024 soll die Wirtschaft um 1,8 Prozent wachsen. Die Bundesregierung wird alles dafür tun, um diese positive Tendenz zu stärken. Die Zahl der Beschäftigten liegt auf Rekordniveau und hat zuletzt weiter zugelegt. In diesem Jahr soll die Erwerbstätigkeit weiter auf etwa 45,7 Millionen steigen. Die Ausgangslage zum Jahresbeginn ist besser als erwartet: 2022 wuchs die Wirtschaftskraft um 1,9 Prozent, hatte das Statistische Bundesamt bereits am 13. Januar mitgeteilt. Für 2023 bestehen weiterhin große Unsicherheiten aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Energiepreise.

## **Risiken**

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, der anhaltende Ukrainekrieg und die hohe Inflation sowie die Entwicklung der Lohn- und Personalkosten führen zu steigenden Ausgaben. Die wieder leicht sinkenden Energiekosten können diesen Effekt nicht maßgeblich beeinflussen. Diese Situation bedeutet nicht nur eine besondere Herausforderung bei der Organisation, sondern wird auch Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft der kommenden Jahre haben.

## Kernverwaltung

Der Rheingau-Taunus-Kreis haftet als Mitglied im Sparkassenzweckverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes.

## edz Energie-Dienstleistung Zentrum

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich über alle Energieträger hinweg weiter deutlich gestiegene Marktpreise durchgesetzt. Hinzugekommen sind deutlich schlechtere Verfügbarkeiten, ein teilweise ausgesetzter Handel und stark schwankende Bezugspreise der einzelnen Energieträger wie z.B. Holzpellets und Erdgas. Um die Beheizung der Liegenschaften und die Versorgungssicherheit sicherstellen zu können, wurden die Beschaffungsstrategien angepasst. Um zum Beispiel die konstante Belieferung mit Holzpellets zu ermöglichen, konnten mehrere Händler für die Belieferungen gewonnen werden, die eine voneinander unabhängige Belieferungen mit Brennstoffen gewährleisten konnten. Für die Erdgasbeschaffung wurde die benötigte Erdgasmenge in mehreren Teilmengen eingekauft, um den stark schwankenden Marktpreisen entgegenzuwirken. Da auch für das aktuelle Geschäftsjahr schon Teilmengen an Energie eingekauft wurden, bei denen stark erhöhte Marktpreise galten, kann auch hier von einer wirtschaftlich deutlichen Beeinflussung ausgegangen werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 haben die historisch hohen Einkaufspreise und die Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen einen direkten Einfluss.

Durch die Verlängerung der beschlossenen Energieeinsparmaßnahmen bis zur Heizperiode 2023/24 ist auch für dieses Geschäftsjahr, unabhängig von angenommenen Witterungseinflüssen, mit einem verminderten Wärmeabsatz zu rechnen.

### RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft

Aufgrund der anstehenden Tarifverhandlungen mit Wirkung zum Juli 2024 und einem derzeitigen Verhandlungsziel von 20 €/Std. für Busfahrer muss mit weiteren Preissteigerungen je Buskilometer gerechnet werden. Die Wirkung des andauernden Krieges in der Ukraine auf Lieferketten und Energiepreise ist schwer abschätzbar. Derzeit wird mit einem Verlust vor Gesellschafterumlage in 2024 von ca. 15,60 Mio. € gerechnet.

Die aktuellen Trends hin zu Mobilitätsplattformen und neuen Marktteilnehmern (Uber & Co), zunehmende Digitalisierung bei Information, Marketing, Planung und Betrieb, innovative Bezahlssysteme und alternative Antriebsformen zur Schadstoffreduktion (Elektromobilität, Wasserstoff-, Erdgas-Antriebe), verbunden mit hohen Mehrkosten in der Beschaffung der Fahrzeuge, Werkstätten, Betankungsvorrichtungen etc. stellen die Branche allgemein und die lokalen Aufgabenträger insbesondere vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Vordringliches Problem ist derzeit aber der extrem angespannte Arbeitsmarkt für Busfahrer. Ein guter Tarifabschluss mit angemessenen Löhnen wird nur mittelfristig für Entlastung sorgen. Die Kosten und Anforderungen an den Busführerschein müssten gesenkt werden, die Anerkennung ausländischer Führerscheine erleichtert werden. Busfahrer, welche im Ausland rekrutiert werden, müssen angemessen betreut und untergebracht werden.

ÖPNV als Daseinsvorsorge und Basis für die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am Gemeinschaftsleben ist nicht zum Nulltarif zu haben. Auch die Versorgung dünner besiedelter Flächen durch Rufbus-Verkehre oder On-Demand-Angebote sind aufwändig. Was den On-Demand-Verkehr angeht, so sieht es für das Pilotprojekt in Taunusstein so aus, als wäre genau dieses Angebot eines, dass die Menschen wieder dazu bringt, vermehrt den ÖPNV zu nutzen. Eben gerade weil er eine im Öffentlichen Verkehr bislang nicht dagewesene, aber von den Menschen gewünschte Flexibilität bietet. Aufwändig sind auch Verkehre in Neubaugebieten mit Ringerschließungen in Ballungsräumen und Zubringerverkehre zum Regionalverkehr in den Spitzenzeiten sowie die Sicherstellung eines Angebots in den Tagesrandlagen. Die Umsetzung der Ausschreibung soll im Rheingau-Taunus-Kreis eine gravierende Verbesserung des ÖPNVs mit sich bringen.

Lokale Aufgabenträgerorganisationen (LNOs) sind Garanten für gute und verlässliche Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), für die sie langfristige und auskömmliche Sicherheit in der Finanzierung benötigen. Nur so kann eine noch viel stärkere Rolle des ÖPNV und damit eine Verkehrswende hin zu ressourcenschonendem Verkehr sowie CO<sub>2</sub>-Neutralität gelingen.

## Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus

Unverändert liegen die Hauptaufgaben der Gesellschaft in der medienwirksamen Darstellung der Region, der weiteren Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sowie den touristischen Leistungsträgern und im Aufbau und der Umsetzung einer nachhaltigen Tourismusfinanzierung.

Nicht neu hinzugekommen, aber seit Ende 2022 stärker in den Fokus gerückt, ist der Aus- und Umbau der Region Rheingau in eine zertifiziert nachhaltige Tourismus-Destination. Dies betrifft nicht nur die Hotellerie und die Gastronomie, sondern umfasst alle Leistungsträger, inklusive den Weinbau treibenden Unternehmen in der Region. Vermehrt geraten Pflanzenschutzmaßnahmen, die zum Erhalt der prägenden Kulturlandschaft unerlässlich sind, in der Öffentlichkeit in die Kritik. Politische Ziele streben eine starke Reduktion der Pflanzenschutzmittel und die Ausweitung von Schutzgebieten an. Die Umsetzung einer solchen Verordnung wäre mit einer gravierenden Veränderung der Kulturlandschaft verbunden, könnten doch alleine im Rheingau ca. 800 ha Rebfläche nicht mehr bewirtschaftet werden und würden verbuschen. Eine solche Veränderung der Landschaft hätte erheblichen Einfluss auf die Vermarktung und Attraktivität der weintouristisch geprägten Region Rheingau.

Die zurückliegende Pandemie hat einige Prozesse und Entwicklungen stark beschleunigt. Insbesondere die technische Entwicklung und Digitalisierung sind rasant voran geschritten und haben neue Möglichkeiten und Optionen offengelegt.

Die Angebote werden künftig mobiler, kurzfristiger und flexibler an die Gäste übermittelt. Die technischen Voraussetzungen unter Einbindung von open-data und data-hub-technologie zu schaffen stellt die touristischen Organisationen deutschlandweit vor erhebliche Herausforderungen. Die RTKT hat sich dieser Herausforderung bereits gestellt und wird hier zukunftsfähig in den im vierten Quartal 2022 fertig gestellten HESSEN HUB pflegen.

## Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Der Immobilienmarkt wird durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sowie gesetzliche bzw. regulatorische Rahmenbedingungen z.B. Bau-, Miet- oder Umweltrecht mitbestimmt, die von der kwb nicht beeinflusst werden können. Insbesondere der regulatorische Druck auf Eigentümer unsanierter Bestandsbauten bezüglich des Erreichens von Klimazielen wird zukünftig wachsen.

Die Nachfrage nach Wohnraum wird durch die demografische Entwicklung, den Arbeitsmarkt, private Verschuldungsgrade und Realeinkommen der Mieter beeinflusst und ist von der regionalen Lage abhängig. Die Konzentration der Geschäftsfähigkeit der kwb auf eine Region kann zu einer Abhängigkeit von der regionalen Marktentwicklung führen, bietet aber auch die Chance diese aktiv mitzugestalten.

Das politische Ziel, bis 2045 einen klimaneutralen Gebäudebestand vorzuweisen und ab 2024 nur noch Heizungssysteme zu verwenden die mindestens 65% erneuerbare Energien nutzen, dürfte in den nächsten Jahren erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der kwb haben. Trotz der initiierten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bleibt die Finanzierbarkeit der nötigen Maßnahmen das beherrschende Thema.

### EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Durch den Landkreis als Aufgabenträger wird eine hohe Qualität bei der Verwertung und Beseitigung der angefallenen und zu überlassenden Abfälle sichergestellt. Der Eigenbetrieb trägt durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei.

Die Abfallwirtschaft unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist damit grundsätzlich stets Risiken aus der Veränderung dieser rechtlichen Regelungen und der damit einhergehenden Rahmenbedingungen ausgesetzt, kann aber im Einzelfall auch sich daraus ergebende Chancen wahrnehmen.

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten sowie Rückstellungen. Der Eigenbetrieb setzt im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente, z. B. zur Absicherung gegen Zinssatz- und andere Marktschwankungen, ein. Er unterliegt damit nur üblichen Finanzierungsrisiken.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen ist der Eigenbetrieb aufgrund der öffentlich-rechtlichen Regelungen nur in geringem Umfang ausgesetzt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein Forderungsmanagement.

Die zwischenzeitlich nur noch als Randerscheinung wahrzunehmende Corona Pandemie war in der rückwirkenden Betrachtung ein erheblicher Digitalisierungstreiber, der beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zu einem enormen Sprung hin zur digitalen Verwaltung und zu Veränderungen der Arbeitsbedingungen sowie der Leistungserbringung gegenüber der Bevölkerung geführt hat. Als Folge des Russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit verbundenen Sanktionspakete haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert. Das Wirtschaftsjahr war geprägt von erheblichen Preissteigerungen, die auch auf die Verträge, die der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit privaten und kommunalen Partnern unterhält, Auswirkungen hatte.

Im Herbst 2021 wurde eine vorläufige Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern bezüglich der Mitbenutzung der PPK Sammelstruktur abgeschlossen. Die aus der vorläufigen Abstimmungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01. Januar 2019 vereinnahmten Erträge wurden im Wirtschaftsjahr 2021 vereinnahmt und die Erträge für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 periodenfremd verbucht. Gleichzeitig erhalten die Systembetreiber durch die vorläufige Abstimmungsvereinbarung einen rechtlichen Anspruch auf einen Anteil der Verwertungserlöse für das gesammelte Altpapier in Höhe von 33,5%. Dieser Rechtsanspruch wurde mittels einer Rückstellung im Wirtschaftsjahr 2021 abgebildet und in 2022 entsprechend fortgeschrieben. Unabhängig von der vorläufigen Abstimmungsvereinbarung wird die Klage gegen die Systembetreiber aufrechterhalten und wurde im Wirtschaftsjahr 2022 nochmals um die neu auf dem Markt erschienen Systembetreiber erweitert.

### ProJob Rheingau-Taunus

Vor dem Hintergrund rückläufiger Fördergelder bei gleichzeitig steigenden Personalkosten und extrem gestiegenen Energiekosten waren bereits in 2022 aus Sicht der Geschäftsführung bestehende Strukturen infrage zu stellen. In diesem Kontext ist zu hinterfragen, inwieweit die in Taunusstein bestehende räumliche Situation an zwei Standorten (Erich-Kästner-Str. 5 A und B; Konrad-Adenauer-Str. 15) noch finanzierbar ist. Die Zusammenführung in eine Liegenschaft (Konrad-Adenauer-Str.) könnte nach Fertigstellung der Umbauarbeiten und durch eine quantitative Reduzierung der Teilnehmerplätze in den Förderangeboten (Anpassung an die tatsächliche Belegung) ggf. in 2023 möglich erscheinen.

Aus Sicht der Geschäftsführung gilt es i.S. kontinuierlicher Verbesserungsprozesse auch weiterhin die bestehenden Arbeitsprozesse in allen Unternehmensbereichen zu optimieren und darüber insbesondere die Qualität der Arbeit weiter zu erhöhen. Im Bereich der Verwaltung ist der manuelle Arbeitsanteil trotz bereits vollzogener Digitalisierungsmaßnahmen (bspw. elektronische Zeiterfassung) nach wie vor wesentlich zu hoch. Weitere Digitalisierungsvorhaben (bspw. elektronisches Personalmanagement; Einkauf, Lieferantenmanagement, Lagerwirtschaft) sind zurzeit nicht möglich. Sie bedürfen Investitionsmittel, die in 2023 nicht verfügbar sein werden.

### **Zukünftige Schwerpunkte**

Ungeachtet der schwer prognostizierbaren zukünftigen finanziellen Situation werden in den einzelnen Bereichen folgende Schwerpunkte gesetzt.

### edz Energie-Dienstleistung Zentrum

Neben dem Bau und der Planung von klassischen Energieerzeugungsanlagen beinhalten aktuelle Projekte verschiedene Ansätze, die zum Beispiel die Kaskadierung von Wärmereizern mit Wärmepumpen und Unterstützung von Solarenergie vorsehen und einen technologieoffenen Planungsrahmen bilden. Es wird ein deutliches Augenmerk auf die Ausfallsicherheit und Zukunftsfähigkeit gelegt – das Anlagenportfolio wird stetig erneuert.

### Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die kwb eine Steigerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung auf 20,1 Mio. EUR und einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 1,6 Mio. EUR. Bei der Planung für 2023 wurde ein konstantes Vermietungsgeschäft berücksichtigt. Diesen Erlösen stehen vor allen die Aufwendungen zur Durchführung des operativen Geschäfts bzw. zur Finanzierung gegenüber. Der Zinsaufwand wird mit 1,9 Mio. EUR ansteigen.

Das bis ins Jahr 2026 reichende Investitionsplanung berücksichtige ursprünglich den Neubau von 72 Wohneinheiten und die energetische Modernisierung von 24 Wohneinheiten mit Aufstockung um 8 weitere Wohneinheiten. Letzteres wurde aufgrund massiver Verzögerungen im Genehmigungsverfahren auf die energetische Modernisierung reduziert. Für den Neubau sind Baukosten von rund 31,9 Mio. EUR geplant. Für Maßnahmen zum Klimaschutz und sonstige Modernisierungen plant die kwb Ausgaben in Höhe von 12,0 Mio. EUR. Diese Maßnahmen sollen durch Kapitalmarkt- und Förderdarlehen gegenfinanziert werden.

Auch für die Folgejahre sind bei der kwb umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant. Die energetischen Auflagen sowie die derzeitigen Preissteigerungen werden dazu führen, dass die Kosten von derzeit geplanten 3,0 Mio. EUR pro Jahr voraussichtlich überschritten werden. Um Finanzmittel für Investitionszwecke zu generieren, plant die kwb teils durch portfoliobereinigende Verkäufe liquide Mittel zu generieren.

Nach heutiger Einschätzung sind keine Risiken bekannt, die sich bestandgefährdend auf die kwb auswirken können.

#### ProJob Rheingau-Taunus

Besonderes Augenmerk will die ProJob in den kommenden Jahren u.a. auch auf folgende Themen legen:

- Verbesserung der Ausrichtung der Maßnahmen und Projekte auf die nachhaltige Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung mit IHK anerkannten Teilabschlüssen, Ausbildung und Beschäftigung).
- Einführung der integrierten Sprachförderung in den Angeboten.
- Systematische und kontinuierliche Schulung/Qualifizierung des Personals (insbesondere Methodik u. Didaktik, Coaching, EDV-Anwendungen, Fachverfahren Quali:life, digitale Lernmanagement-Systeme).
- Schulung der Abteilungsleiter\*innen insbes. zu den Themen Führungskompetenzen, Auf- und Ausbau betriebswirtschaftlicher Kompetenzen.
- Erarbeitung strategischer Eckpunkte zur inhaltlichen und thematischen Ausrichtung der ProJob unter Berücksichtigung landes-, bundes- und europäischer Förderschwerpunkte in der beruflichen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der verstärkten Nutzung digitaler Lern- und Förderangebote.
- Verbesserung der zentralen Verwaltungsabläufe durch Prozessoptimierung und Einsatz moderner und zeitgemäßer Instrumente (Digitalisierung von Daten und Prozessen).
- Weiterer Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements insbes. mit dem Ziel der Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten und der dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten.

Bad Schwalbach, den

(Sandro Zehner)  
Landrat